

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 13

Potsdam, den 29. August 2002

Nr. 10

Inhalt:

- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag und zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam am 22. September 2002	1	- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen zur Förderung der kleinen Unternehmen in der Stadt Potsdam	16
- Entlassung einer Fläche aus der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung	11	- 10. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen	18
- Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Zeppelinstraße 173 – 178	11	- Bekanntmachung Vergabeabsicht	19
- Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Breite Straße 22	12	- Ausschreibung Schiffbauergasse – Neufassung	20
- Beabsichtigte Umbenennung eines Teilabschnittes der Walter-Klausch-Straße in Fritz-Zubeil-Straße	12	- Sanierungsträger Potsdam – Planungsleistungen §§ 14 und 64 HOAI	20
- Beabsichtigte Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Küsselstraße	12	- Änderungen der Geschäftsordnung der StVV	21
- Beabsichtigte Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) im Bereich der Kaufhalle der Flotowstraße – Fußgängerweg –	13	- Berufung einer Ersatzperson	21
- Tagesordnung der 54. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	13	ENDE DES AMTLICHEN TEILS	
		- Veranstaltungen zum Tag des offenen Denkmals	22
		- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming – Einladung	26
		- Der Seniorenbeirat informiert	26
		- Jubilare im Monat September 2002	27

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61
Internetbezug über <http://www.potsdam.de>

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Potsdam-Information, Friedrich-Ebert-Str. 5
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag und zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam am 22. September 2002

Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Bundestages

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Landeshauptstadt Potsdam wird vom 02.09.2002 bis zum 06.09.2002 täglich in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr, montags von 10.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperr-

vermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.09. bis 06.09.2002, spätestens am 06.09.2002 bis 14.00 Uhr, im Wahlbüro der Stadtverwaltung Potsdam, Bürgerservice, Raum 1.13, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31.08.2002 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 durch **Stimmenabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 19.8.2002 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Stadt
 - außerhalb der Stadt, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2002) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2002, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Potsdam, Briefwahllokal, Bürgerservice, Raum 1.13 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der bean-

tragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Wahlbüro der Stadtverwaltung auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Oberbürgermeisters

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Oberbürgermeisters für die Stadt Potsdam liegt gemäß § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Zeit vom 26.08.2002 bis zum 30.08.2002 täglich in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Bürger hat das Recht, die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann. Bis zum 07.09.2002 können Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) gestellt werden.

3. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 07.09.2002 im Briefwahlbüro der Stadtverwaltung, Bürgerservice, Raum 1.13 gemäß den §§ 14 und 15 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung zu stellen.

4. Jeder wahlberechtigten Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, geht bis spätestens zum 24.08.2002 eine Wahlbenachrichtigung zu.

5. Die Bürger haben die Möglichkeit, durch die Beantragung eines Wahlscheines ihr Wahlrecht in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Potsdam oder durch Briefwahl wahrzunehmen.

6. Personen, die durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen möchten, können über den Antrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet, Wahlschein und Briefwahlunterlagen schriftlich anfordern. Bei den Briefwahlunterlagen befinden sich die notwendigen Hinweise zur Verfahrensweise. Briefwahlunterlagen können auch persönlich oder durch eine Person mit einer Vollmacht von Dritten im Briefwahlbüro (Bürgerservice, Raum 1.13) abgeholt werden. Das Briefwahlbüro ist ab 02.09.2002 täglich in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr, montags von 10.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Am 20.09.2002 ist das Briefwahlbüro bis 18.00 Uhr geöffnet. Am 21.09.2002 bleibt es geschlossen. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen sind dem Wahlbüro so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dort bis spätestens zum Wahltag um 18.00 Uhr eingehen.

Wahlzeit, Wahlhandlung, Ergebnisfeststellung

1. Die Wahlräume sind am 22. September 2002 von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Die Stadt Potsdam ist in 99 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2002 bis zum 24.08.2002 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Haus 4, vorderer Speiseraum, zusammen. In den Wahlbezirken 4106 und 6301 wird gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes für die Wahl des Bundestages eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel zur Bundestagswahl und einen zur Wahl des Oberbürgermeisters ausgehändig. Auf dem Stimmzettel zur Wahl des Bundestages hat jeder Wähler eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Auf dem Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters hat jeder Wähler nur eine Stimme. Diese gibt er in der Weise ab, dass er durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf an-

dere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in den und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort bis spätestens am 22.09.2002 um 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Die Feststellung der Ergebnisse im Wahlkreis durch den Kreiswahlausschuss findet am 27.09.2002 in der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6 – 8, Haus 2, Raum 224 statt. Die Sitzung beginnt

für die Ergebnisfeststellung zur Wahl des Oberbürgermeisters um 10.00 Uhr und
für die Ergebnisfeststellung zur Bundestagswahl um 11.00 Uhr.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Zugelassene Vorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters

Der Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl der Landeshauptstadt Potsdam hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 20. August 2002 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters zugelassen:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Jakobs, Jann
Bürgermeister
geb. 1953
Kattfußstraße 9, 13593 Berlin
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
geb. 1954
Chopinstraße 18, 14480 Potsdam
- Christlich Demokratische Union (CDU)
Dr. Niekisch, Wieland
Historiker, Abgeordneter/Landtag
geb. 1957
Bendastraße 6, 14482 Potsdam

4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)
Schüler, Peter
Rechtsanwalt
geb. 1952
Feuerbachstraße 31, 14471 Potsdam
5. Die Andere (Andere)
Richter, Falk Napoleon
Student
geb. 1968
Jägerallee 9, 14469 Potsdam

6. Freie Demokratische Partei (FDP)
Dr. Bauer, Stefan
Rechtsanwalt
geb. 1959,
Berliner Straße 71B, 14467 Potsdam
7. OB-LUPO-was sonst! e. V. (OB-LUPO-e. V.)
Rohne, Jürgen
Freier Journalist
geb. 1951,
Schlaatzstraße 2, 14473 Potsdam

Zuordnung der Straßen zu den Wahlbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

Wahlbezirk 1101

Institut für Agrartechnik, Gästehaus
Max-Eyth-Allee 53 (barrierefrei)

Am Raubfang	7, 11
Amundsenstr.	1, 1c, 1e, 1f, 5, 5b, 7, 9, 9a, 11, 13
An der Vogelwiese	gesamt
Breiter Weg	gesamt
Florastr.	ung. 41 - 75, ger. 38 - 50
GA Beerenbusch	gesamt
GA Eintracht	gesamt
Grüner Weg	gesamt
Gutsstr.	gesamt
Hügelweg	ung. 1 - 9 ung. 15 - 37
Lerchensteig	27, 29, ung. 45 - 53 ger. 42 - 46
Marquardtter Chaussee	53, ger. 100 - 108
Max-Eyth-Allee	gesamt
Rückertstr.	ung. 13d - 23 ger. 14 - 20g
Schneiderweg	gesamt
Schräger Weg	1 - 6, 30, 32
Verbotener Weg	1
Verlängerte Amtsstr.	gesamt

Wahlbezirk 1102

AWO Bürgerhaus Bornim
Potsdamer Str. 90

Am Bahnhof	gesamt
Am Blinker	gesamt
Am Großen Herzberg	gesamt
Am Heineberg	gesamt
Am Küssel	gesamt
Am Raubfang	ger. 2 - 6, 12 - 16 ung. 1 - 5a, 19 - 23
Am Windmühlenberg	7
Amundsenstr.	ung. 13a - 27
Ausbau	2, 3
Bollmannsteig	70
Dorfstr.	gesamt
Ebereschenweg	5
Feldweg Grube	gesamt
Florastr.	1 - 33
Forellensprung	gesamt
GA Am Großen Herzberg	gesamt
GA Am Pannenberg	gesamt
GA An den Eschen	gesamt
GA Kanalbrücke	gesamt
GA Schloß Lindstedt	gesamt
GA Zum Dreieck	gesamt
Golmer Chaussee	gesamt
Größenstr.	gesamt
Hauptweg	gesamt
Heckenstr.	gesamt
Herzbergstr.	gesamt
Hügelweg	ger. 2 - 12, 58 - 74a 71, 73
Hugstr.	gesamt
Klabautermann	gesamt
Laubenweg	gesamt
Lindstedter Chaussee	gesamt
Marquardtter Chaussee	33
Marquardtter Str.	gesamt
Mitschurinstr.	gesamt
Mühlendamm	6

Nattwerder Weg	gesamt
Neue Dorfstr.	gesamt
Potsdamer Str.	35 - 108
Rückertstr.	ung. 1 - 13a, 24 - 37 ger. 2 - 12
Schlänitzeer Weg	gesamt
Schmidtshof	gesamt
Schräger Weg	45, 46
Schwarzer Weg	gesamt
Staudenweg	9 - 19
Steife Briese	gesamt
Strandweg Grube	gesamt
Wiesenrain	gesamt
Windmühlenweg	1
Wublitzstr.	gesamt

Wahlbezirk 1301

Stadtverwaltung, Abt. Straßenverkehr
Puschkinallee 16 (barrierefrei)

Am Golfplatz	gesamt
Am Schragen	gesamt
Am Vogelherd	gesamt
Am Weißen See	gesamt
Angermannstr.	gesamt
Bartholomäus-Neumann-Str.	gesamt
Bornstedter Feld	gesamt
Eichelkamp	gesamt
Erich-Mendelsohn-Allee	31 - 41
Fahrländer Damm	gesamt
GA Am Weißen See	gesamt
Georg-Hermann-Allee	gesamt
Grenzallee	4
Hermann-Göriz-Str.	gesamt
Hermann-Mattem-Promenade	gesamt
Jakob-von-Gundling-Str.	gesamt
Johannes-Lepsius-Str.	gesamt
Lerchensteig	ung. 1 - 25b ger. 2 - 24, 28, 30 - 40
Melchior-Bauer-Str.	ung. 19 - 37
Nedlitzer Holz	gesamt
Nedlitzer Str.	15 - 28 16 - 100 86 - 98
Orville-Wright-Str.	1 - 9
Pappelallee	gesamt
Stechlinweg	gesamt
Strandweg	gesamt
Theodor-Echtmeyer-Str.	gesamt
Viereckremise	gesamt
Walter-Funcke-Str.	gesamt

Wahlbezirk 1302

Karl-Foerster-Schule (25/26)
Kirschallee 172 (barrierefrei)

Dennis-Gabor-Str.	gesamt
Erich-Mendelsohn-Allee	3 - 29
Fliederweg	gesamt
GA Kurzes Feld	gesamt
Habichtweg	3, 14, 15, 43 - 45
Heisenbergstr.	gesamt
Karl-Krieger-Str.	gesamt
Kirschallee	1 - 32, 128, 131 - 142 171 - 177
Ludwig-Boltzmann-Str.	gesamt
Melchior-Bauer-Str.	ger. 6 - 16 ger. 30 - 38

Orville-Wright-Str.	ung. 9 - 25 ger. 2 - 42
Paul-Engelhardt-Str.	gesamt
Potsdamer Str.	1 - 10
Schulplatz	2a - 6

Wahlbezirk 1303

Karl-Foerster-Schule (25/26)
Kirschallee 172 (barrierefrei)

Am Drachenberg	gesamt
Amundsenstr.	ung. 27a - 39, ger. 28 - 60
An der Orangerie	1
Blumenstr.	gesamt
Eichenallee	gesamt
GA Am Drachenberg	gesamt
GA Am Lindstedter Tor	gesamt
GA An der Amundsenstr.	gesamt
GA An d. Katharinenholz	gesamt
GA Zur Schlehenhecke	gesamt
Grabenstr.	gesamt
Katharinenholzstr.	gesamt
Kirschallee	142
Lendelallee	gesamt
Pappelallee	20
Potsdamer Str.	163 - 201
Reiherweg	gesamt
Ribbeckstr.	gesamt
Schulplatz	1, 7

Wahlbezirk 1304

Karl-Foerster-Schule (25/26)
Kirschallee 172 (barrierefrei)

Amtsstr.	gesamt
Amundsenstr.	1d, 1g ger. 2 - 26a
Apfelweg	gesamt
Birnenweg	gesamt
Bussardweg	gesamt
GA Bornstedter Feld	gesamt
GA Habichtweg	gesamt
Grenzallee	1
Habichtweg	1, 2, 3a - 12
Herta-Hammermann-Str.	gesamt
Kirschallee	33 - 127
Nietnerstr.	gesamt
Orville-Wright-Str.	59
Potsdamer Str.	11 - 34
Thaerstr.	gesamt
Zum Kurzen Feld	gesamt
Zum Lausebusch	gesamt
Zum Reiherstand	gesamt

Wahlbezirk 1401

Gaststätte „Zum Sacrower See“
Weinmeisterweg 1 (barrierefrei)

Am Hämphorn	gesamt
GA Anglerwiese	gesamt
GA Meedehorn	gesamt
Im Königswald	gesamt
Kladower Str.	gesamt
Kramnitzstr.	gesamt
Weinmeisterweg	gesamt
Zur Anglerwiese	gesamt

Wahlbezirk 1501
Grundschule Ludwig Renn (2)
Kaiser-Friedrich-Str. 15a

Am alten Mörtelwerk	ung. 9 - 23
Am Langen Berg	gesamt
Baumhaselring	ung. 1 - 109
	ger. 2 - 164a
Baumschulenweg	6a - 6e
Eichenring	ung. 1 - 41, 48, 50
Eichenring	ger. 6 - 38, ger. 6 - 38
	ger. 48 - 58
Kahlenbergstr.	6 - 10
Kirschenstieg	gesamt
Krumme Str.	gesamt
Mehlbeerenweg	ger. 2 - 8, 9 - 19
Roßkastanienstr.	ung. 1 - 15
Schlehenstieg	gesamt
Vogelbeerenweg	gesamt
Wacholderstieg	gesamt
Weißdornweg	ung. 1 - 21
	ger. 16 - 32
Wildkirschenweg	1 - 8, 10

Wahlbezirk 1502
Grundschule Ludwig Renn (2)
Kaiser-Friedrich-Str. 15a

Am alten Mörtelwerk	1 - 3a
	ger. 2 - 22
Am Grünen Weg	gesamt
Am Kirchblick	gesamt
Am Sandberg	gesamt
Am Grünen Weg	gesamt
Am Sandberg	gesamt
Am Tempelberg	gesamt
Baumschulenweg	1 - 6, 7 - 7c
Birkenhügel	10 - 15
Ecksteinweg	gesamt
Kahlenbergstr.	1 - 5
Kaiser-Friedrich-Str.	1 - 22, 96 - 148
Weg nach Bornim	gesamt

Wahlbezirk 1503
Kindertagesstätte „Wilde Fröchtchen“
Kaiser-Friedrich-Str. 32 (barrierefrei)

Altes Rad	gesamt
Am Eichenhain	gesamt
Baumhaselring	ung. 111 - 123
	ger. 166 - 198a
Baumschulenweg	8a - 19
Birkenhügel	1 - 4
Brombeerstieg	gesamt
Ehrenpfortenbergstr.	gesamt
Eichenring	ung. 43 - 51
	ger. 60 - 92
Kaiser-Friedrich-Str.	23 - 95
Kuhforter Damm	gesamt
Lindengrund	gesamt
Lindstedter Str.	gesamt
Mehlbeerenweg	ung. 1 - 7
Rosenstieg	gesamt
Roßkastanienstr.	2, 4, ger. 10 - 28
	ung. 17 - 61
Siedlungsweg	gesamt
Thujaweg	gesamt
Weißdornweg	ger. 2 - 14
Wildapfelweg	gesamt
Wildbirnenweg	gesamt
Wildkirschenweg	ung. 9 - 19

Wahlbezirk 2101
Stadtverwaltung, Abt. Straßenverkehr
Puschkinallee 16 (barrierefrei)

Am Hang	gesamt
Am Neuen Garten	31 - 52
Am Pflingstberg	gesamt
Am Reiherbusch	gesamt
Bertinstr.	gesamt
Bertiniweg	gesamt
Beyerstr.	1 - 4
Bruno-Taut-Str.	gesamt

GA Am Jungfernsee	gesamt
GA Berg Auf	gesamt
GA Im Grund	gesamt
GA Pflingstberg	gesamt
Graf-von-Schwerin-Str.	gesamt
Große Weinmeisterstr.	20 - 57
Hessestr.	gesamt
Höhenstr.	gesamt
Kleine Weinmeisterstr.	gesamt
Langhansstr.	gesamt
Nedlitzer Str.	1 - 14
Persiusstr.	gesamt
Puschkinallee	10 - 21
Russische Kolonie	gesamt
Vogelweide	gesamt

Wahlbezirk 2102
Treffpunkt Freizeit
Am Neuen Garten 64

Alleestr.	gesamt
Am Neuen Garten	1 - 30, 64
Behlertstr.	ger. 4a - 12
	ung. 5 - 11d

Bertha-v. Suttner-Str.	gesamt
Beyerstr.	5 - 9
Birkenstr.	gesamt
Eisenhartstr.	gesamt
Friedrich-Ebert-Str.	49 - 71
Glumestr.	gesamt
Große Weinmeisterstr.	1 - 19
	58 - 64
Hebbelstr.	14 - 33
Helene-Lange-Str.	1 - 10
Im Neuen Garten	gesamt
Jägerallee	18, 19
Leistikowstr.	gesamt
Puschkinallee	1 - 9
Reiterweg	gesamt

Wahlbezirk 2201
Oberstufenzentrum I
Jägerallee 23a

An der Einsiedelei	gesamt
Brentanoweg	gesamt
GA Katzensäule	gesamt
Gillis-Grafström-Str.	gesamt
Gregor-Mendel-Str.	gesamt
Jägerallee	20 - 27
Pappelallee	38 - 47, 50
Parkstr.	gesamt
Ruinenbergstr.	gesamt
Schlegelstr.	gesamt
Tieckstr.	gesamt
Voltaireweg	1
Weinbergstr.	1 - 19

Wahlbezirk 2301
Johanna-Just-Oberstufenzentrum III
Berliner Str. 114/115 (barrierefrei)

Berliner Str.	45 - 112
Böcklinstr.	gesamt
GA Berliner Vorstadt	gesamt
Ludwig-Richter-Str.	1 - 17
Menzelstr.	gesamt
Rembrandtstr.	gesamt
Schwanenallee	gesamt
Seestr.	11 - 31
Tizianstr.	gesamt

Wahlbezirk 2302
Johanna-Just-Oberstufenzentrum
Berliner Str. 114/115 (barrierefrei)

Behlertstr.	1 - 4, 45, 45a
Berliner Str.	26a - 44, 113 - 139
Dürerstr.	gesamt
Helmholtzstr.	gesamt
Ludwig-Richter-Str.	18 - 34
Mangerstr.	gesamt
Mühlenweg	gesamt

Otto-Nagel-Str.	gesamt
Rubensstr.	gesamt
Schiffbauergasse	gesamt
Seestr.	2 - 10
	32 - 46

Wahlbezirk 3101
Einstein-Gymnasium (54)
Hegelallee 30

Allee nach Sanssouci	gesamt
Am Grünen Gitter	1, 4
Breite Str.	25, 27
Lennestr.	1 - 8, 81 - 84
Luisenplatz	gesamt
Schopenhauerstr.	23 - 45
Zeppelinstr.	1 - 6, 173 - 178, 189
Zimmerstr.	1 - 15

Wahlbezirk 3102
Käthe-Kollwitz-Realschule (13)
Clara-Zetkin-Str. 11

Feuerbachstr.	1 - 43
Lennestr.	46 - 80, 85
Sellostr.	1 - 19
Zeppelinstr.	7 - 27
Zimmerstr.	12, 12a

Wahlbezirk 3103
Käthe-Kollwitz-Realschule (13)
Clara-Zetkin-Str. 11

Auf dem Kiewitt	1 - 3
Clara-Zetkin-Str.	gesamt
Feuerbachstr.	29 - 33
Geschwister-Scholl-Str.	1 - 7a, 88 - 97
Meistersingerstr.	1, 2, 19, 20
Nansenstr.	1 - 10
Sellostr.	20 - 30
Stiftstr.	gesamt
Zeppelinstr.	28 - 33, 146 - 163

Wahlbezirk 3104
Begegnungsstätte VS „Auf dem Kiewitt“
Zeppelinstr. 163a (barrierefrei)

Auf dem Kiewitt	20 - 44
Breite Str.	24, 26, 28
Zeppelinstr.	164 - 172

Wahlbezirk 3105
Gerhard-Hauptmann-Grundschule (12)
Carl-v.-Ossietzky-Str. 37

Am Grünen Gitter	2, 3, 5 - 11
Am Neuen Palais	gesamt
An der Orangerie	2 - 5
Carl-v.-Ossietzky-Str.	15 - 28
GA Hans-Sachs-Str.	gesamt
GA Klein Sanssouci	gesamt
Geschwister-Scholl-Str.	22 - 36
Hans-Sachs-Str.	13 - 27, 45 - 55
Im Park Sanssouci	3, 4
Lennestr.	9 - 45
Maulbeerallee	gesamt
Meistersingerstr.	3 - 10
Nansenstr.	11 - 15
Zur Historischen Mühle	gesamt

Wahlbezirk 3106
Gerhard-Hauptmann-Grundschule (12)
Carl-v.-Ossietzky-Str. 37

Carl-v.-Ossietzky-Str.	1 - 14, 29 - 40
Geschwister-Scholl-Str.	8 - 21
	73 - 87
Hans-Sachs-Str.	1 - 12, 32 - 44
Meistersingerstr.	11 - 18
Nansenstr.	16 - 25
Zeppelinstr.	34 - 37

Wahlbezirk 3107
ehemals ASB-Gebäude
Hof Schillerplatz

Auf dem Kiewitt	6 - 15
Grillparzerstr.	gesamt
Schillerplatz	gesamt
Schillerstr.	gesamt
Wielandstr.	gesamt
Zeppelinstr.	38 - 45
	138 - 145

Wahlbezirk 3201
Kita gGmbH „Baumschule“
Geschwister-Scholl-Str. 33b

Feldweg	gesamt
Fichtestr.	gesamt
GA Alte Mühle	gesamt
Geschwister-Scholl-Str.	37 - 70
Kantstr.	1 - 10, 25 - 33
Kastanienallee	1 - 11, 32 - 40
Maybachstr.	4 - 10
Werderscher Weg	1, 1a, 2, 2a
Zeppelinstr.	46 - 56

Wahlbezirk 3202
Zeppelin-Grundschule (23)
Haeckelstr. 74

Haeckelstr.	31 - 76
Kantstr.	11a - h, 14a - d
	15a - d
Maybachstr.	1a - 3b
Roseggerstr.	ung. 1 - 29
Zeppelinstr.	68h - m

Wahlbezirk 3203
Gesamtschule Ernst Haeckel (32)
Haeckelstr. 72

Am Luftschiffhafen	gesamt
An der Pirschheide	11, 20, 28, 30, 41
Haeckelstr.	1 - 13
Kantstr.	16a - 24a
Kastanienallee	12 - 31
Knobelsdorffstr.	1 - 8
Roseggerstr.	ger. 2 - 24
Stormstr.	7 - 9
Zeppelinstr.	57 - 69, 110
	112 - 128, 131 - 136

Wahlbezirk 3204
Gesamtschule Ernst Haeckel (32)
Haeckelstr. 72

Im Bogen	19 - 28
Knobelsdorffstr.	ung. 9 - 47, 10, 12
Stormstr.	1 - 6a, 11 - 52
Zeppelinstr.	70 - 73, 81 - 83

Wahlbezirk 3205
Montessori-Gesamtschule
Schlüterstr. 2 (barrierefrei)

Am Wildpark	gesamt
An der Pirschheide	40, 42
Forststr.	gesamt
GA Birnbaumenden	gesamt
GA Geschwister Scholl	gesamt
GA Krähenbusch	gesamt
GA Lindengrund	gesamt
GA Reichsbahn	gesamt
GA Unverzagt Fliederweg	gesamt
GA Unverzagt Nord	gesamt
GA Unverzagt Rosenweg	gesamt
GA Werderscher Weg	gesamt
Gontardstr.	gesamt
Im Bogen	1 - 18
Im Wildpark	gesamt
Immenseestr.	gesamt
Schlüterstr.	gesamt

Sonnenlandstr.	gesamt
Stadttheide	gesamt
Ungerstr.	gesamt
Werderscher Damm	gesamt
Werderscher Weg	3
Zeppelinstr.	84 - 108, 111
Zum Bahnhof Pirschheide	gesamt

Wahlbezirk 4101
Einstein-Gymnasium (54)
Hegelallee 30

Brandenburger Str.	48 - 72
Dortustr.	1 - 17, 58 - 74
Gutenbergstr.	1 - 25, 94 - 115
Hegelallee	11 - 48
Hermann-Elflein-Str.	1 - 14, 25 - 38
Jägerallee	28 - 40
Jägerstr.	1 - 16
Lindenstr.	1 - 16, 52 - 66
Mauerstr.	gesamt
Schopenhauerstr.	14 - 22
Weinbergstr.	20 - 43

Wahlbezirk 4102
Eisenhart-Schule (24)
Kurfürstenstr. 51

Am Bassin	gesamt
Behlertstr.	13 - 32
Benkertstr.	gesamt
Brandenburger Str.	28a - 47a
Charlottenstr.	83 - 93
Friedrich-Ebert-Str.	9 - 48, 72 - 104
Gutenbergstr.	26 - 33, 68 - 93
Hebbelstr.	6 - 12b, 33a - 56
Hegelallee	1 - 10, 49 - 57
Helene-Lange-Str.	10a - 19
Jägerallee	1 - 16
Jägerstr.	22 - 42
Kurfürstenstr.	1 - 18, 49 - 54
Mittelstr.	gesamt

Wahlbezirk 4103
Abendschule Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 17 (barrierefrei)

Am Kanal	1 - 6a
Behlertstr.	33 - 44
Berliner Str.	10 - 26, 140 - 155
Charlottenstr.	70, 72, 79
Gutenbergstr.	34 - 67
Hans-Thoma-Str.	gesamt
Hebbelstr.	1 - 5
Holzmarktstr.	gesamt
Kurfürstenstr.	19 - 35
Leiblstr.	gesamt
Türkstr.	gesamt

Wahlbezirk 4104
Voltaire-Gesamtschule (9)
Lindenstr. 32

Am Lustgartenwall	gesamt
Brandenburger Str.	1 - 14
Breite Str.	2, 4, 6, 7a - 23
Charlottenstr.	1 - 15, 116 - 128
Dortustr.	36 - 45
GA Hinzenberg	gesamt
H.-v.-Tresckow-Str.	gesamt
Hermann-Elflein-Str.	15 - 24
Hoffbauerstr.	gesamt
Kiezstr.	gesamt
Lindenstr.	17 - 34a
Obere Planitz	1
Schloßstr.	14 - 22
Schopenhauerstr.	5 - 13
Untere Planitz	1
Wall am Kiez	gesamt

Wahlbezirk 4105
Grundschule Max Dortu (8)
Dortustr. 28/29

Am Neuen Markt	gesamt
Bäckerstr.	gesamt
Brandenburger Str.	15 - 28
Breite Str.	ung. 1 - 7
Charlottenstr.	16 - 34, 40, 42
	94 - 115
Dortustr.	18 - 35, 46 - 57
Ebräerstr.	gesamt
Friedrich-Ebert-Str.	8, 105 - 122
Jägerstr.	17 - 21
Kleine Gasse	gesamt
Lindenstr.	35 - 51
Platz der Einheit	14
Schloßstr.	1, 10 - 13
Schwertfegerstr.	7, 8
Siefertstr.	gesamt
Spornstr.	gesamt
Werner-Seelenbinder-Str.	gesamt
Wilhelm-Staab-Str.	gesamt
Yorckstr.	gesamt

Wahlbezirk 4106
Rosa-Luxemburg-Gesamtschule (19)
Burgstr. 23a (barrierefrei)

Am Alten Markt	1 - 8, 10
Am Kanal	7 - 53
Charlottenstr.	46 - 68
Französische Str.	gesamt
Friedrich-Ebert-Str.	4 - 7
Joliot-Curie-Str.	gesamt
Platz der Einheit	1 - 12
Posthofstr.	gesamt

Wahlbezirk 4107
Rosa-Luxemburg-Gesamtschule (19)
Burgstr. 23a (barrierefrei)

Am Alten Markt	9
Am Kanal	54 - 73
Burgstr.	gesamt
Eltesterstr.	gesamt
Freundschaftsinsel	gesamt
Große Fischerstr.	gesamt
Heilig-Geist-Str.	gesamt
Kleine Fischerstr.	gesamt

Wahlbezirk 4201
Grundschule am Humboldtring (37)
Humboldtring 15/17

Babelsberger Str.	1, 2, 3, 5
Havelstr.	gesamt
Humboldtring	5, ung. 11 - 31
	ung. 41 - 79
Lotte-Pulewka-Str.	5, 7

Wahlbezirk 4202
Grundschule am Humboldtring (37)
Humboldtring 15/17

Hans-Marchwitza-Ring	1, 3, ung. 31 - 39
	40 - 55
Humboldtring	ger. 2 - 8, ger. 14 - 120
Lotte-Pulewka-Str.	4, 8

Wahlbezirk 4203
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)
Humboldtring 15 - 17

Edison Allee	gesamt
Friedrich-List-Str.	8
Hans-Marchwitza-Ring	ung. 7 - 29
	ger. 8 - 22
Karl-Foerster-Str.	gesamt
Lotte-Pulewka-Str.	18, 22
	ung. 23 - 43
Max-Volmer-Str.	1 - 3
Wiesenstr.	38, 40

Wahlbezirk 4204**Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)
Humboldtring 15 - 17**

Babelsberger Str.	12, 25 - 27
Humboldtring	10, 12
Lotte-Pulewka-Str.	ung. 11 - 21
Max-Volmer-Str.	4 - 17
Wiesenstr.	ung. 11 - 17, ger. 8 - 36

Wahlbezirk 4205**Bahnhofspassagen Potsdam
Babelsberger Str. 16 (barrierefrei)**

Albert-Einstein-Str.	1 - 25
Am Havelblick	gesamt
Babelsberger Str.	16, 99
Brauhausberg	12 - 15, 24 - 36
Finkenweg	1 - 4, 11 - 16
Friedhofsgasse	1, 17
Friedrich-Engels-Str.	1 - 16, 70, 73, 74 102 - 104
Heinrich-Mann-Allee	1 - 24a, 107
Leipziger Str.	1 - 11, 51 - 66
Max-Planck-Str.	gesamt

Wahlbezirk 5201**Universität Potsdam, Haus 15
Park Babelsberg 14 (barrierefrei)**

Allee nach Glienicke	ung. 21 - 47, 83, 85
Am Böttcherberg	gesamt
Am Waldrand	gesamt
An der Sternwarte	gesamt
Behringstr.	ger. 54 - 86, 92
Br.-H.-Bürgel-Str.	49, 51, 53 - 80
Donarstr.	17
Filchnerstr.	ger. 42 - 62, ung. 47 - 59
GA Babelsberg Nord	gesamt
GA Klein-Glienicke	gesamt
Glienicker Winkel	gesamt
Griebnitzstr.	gesamt
Hermann-Maaß-Str.	ung. 49 - 77 ger. 44 - 64
Karl-Marx-Str.	26 - 35
Lankestr.	2
Louis-Nathan-Allee	gesamt
Mövenstr.	gesamt
Park Babelsberg	14
Rosa-Luxemburg-Str.	13 - 25
Spitzweggasse	gesamt
Tannenstr.	gesamt
Tannenweg	gesamt
Waldmüllerstr.	gesamt
Wannseestr.	gesamt
Wasserstr.	7
Wilhelm-Leuschner-Str.	gesamt

Wahlbezirk 5202**Kindertagesstätte „Bussi Bär“
Karl-Marx-Str. 22**

August-Bier-Str.	gesamt
Baldurstr.	gesamt
Behringstr.	ger. 26 - 52 ung. 31 - 61, ung. 65 - 91
Bruno-H.-Bürgel-Str.	ung. 17 - 47
Domstr.	1 - 14, ger. 16 - 3239
Donarstr.	1 - 16, ger. 18 - 32
Filchnerstr.	13 - 41, 43
Freyaplatz	1, 2
Heinestr.	16 - 26
Hermann-Maaß-Str.	2 - 43, 45, 47a, b
Herthastr.	gesamt
Johann-Strauß-Platz	gesamt
Karl-Marx-Str.	6 - 25, 40 - 62
Robert-Koch-Str.	gesamt
Rosa-Luxemburg-Str.	1 - 11, 26 - 41
Sauerbruchstr.	gesamt
Scheffelstr.	1, 3a, ung. 19 - 25
Virchowstr.	6 - 44, ung. 45 - 51

Wahlbezirk 5203**Espengrund-Gymnasium
Domstr. 14a (barrierefrei)**

Domstr.	ger. 2 - 58
Espengrund	gesamt
Fontanestr.	gesamt
Freiligrathstr.	gesamt
Goethestr.	ger. 34 - 54, ung. 51 - 77
Heinestr.	ung. 1 - 13
Herderstr.	gesamt
Karl-Marx-Str.	1 - 5b, 63 - 73
Klopstockstr.	gesamt
Körnerweg	gesamt
Lessingstr.	ung. 29 - 51, ger. 32 - 56
Otto-Erich-Str.	gesamt
Reuterstr.	gesamt
Rudolf-Breitscheid-Str.	112 - 234
Stubenrauchstr.	gesamt
Umlandstr.	14 - 25
Virchowstr.	ung. 1 - 5

Wahlbezirk 5204**Kindertagesstätte des Caritasverb. f. d.
Erzbistum Berlin e. V.
Plantagenstr. 23 - 24 (barrierefrei)**

Behringstr.	1 - 25, 27, 29
Bendastr.	7 - 12
Bruno-H.-Bürgel-Str.	ung. 3 - 15
Filchnerstr.	1 - 12
GA Birkenhain	gesamt
Goethestr.	3 - 33, ung. 35 - 49
Heinestr.	ger. 2 - 14
Karl-Gruhl-Str.	17 - 42
Kreuzstr.	1 - 7b
Lessingstr.	1 - 28
Müllerstr.	4-12
Pasteurstr.	19 - 26
Plantagenplatz	gesamt
Plantagenstr.	gesamt
Rudolf-Breitscheid-Str.	56 - 85a
Scheffelstr.	ger. 20 - 38
Semmelweisstr.	ung. 41 - 49
Turnstr.	2 - 14, 49 - 51
Umlandstr.	1 - 12a
Wichgrafstr.	gesamt

Wahlbezirk 5205**Grundschule Bruno H. Bürgel (16)
Karl-Liebknecht-Str. 29**

Allee nach Glienicke	15, 17
Bruno-H.-Bürgel-Str.	1, ger. 4 - 52
Donarstr.	ger. 34 - 40
GA Am Sportplatz	gesamt
GA Babelsberg 1912	gesamt
GA Freie Scholle	gesamt
GA Hoffnung	gesamt
Garnstr.	23 - 29
Hoher Weg	gesamt
Karl-Gruhl-Str.	1 - 16, 43 - 65
Karl-Liebknecht-Str.	11 - 50 100 - 126
Kolonie Eigenland	gesamt
Kreuzstr.	8 - 15
Lutherstr.	gesamt
Müllerstr.	1 - 3
Pasteurstr.	1 - 18, 27 - 44
Scheffelstr.	ger. 40 - 60
Schornsteinfegergasse	6 - 14
Semmelweisstr.	1 - 40
Spindelstr.	10
Tuchmacherstr.	1 - 17
Turnstr.	15 - 48
Weberplatz	1 - 19

Wahlbezirk 5206**Grundschule Bruno H. Bürgel (16)
Karl-Liebknecht-Str. 29**

Allee nach Glienicke	2, 4
Alt Nowawes	40 - 118
Garnstr.	30 - 36a, 37, 39

Grenzstr.	gesamt
Jutestr.	gesamt
Karl-Liebknecht-Str.	90 - 99
Mühlenstr.	4 - 20, 21a, b, 23
Neue Str.	1 - 7
Park Babelsberg	1 - 13
Spindelstr.	1 - 8
Tuchmacherstr.	20 - 51
Wollestr.	gesamt

Wahlbezirk 5207**Oberlinhaus, Reinhold-Kleinau-Haus
Rudolf-Breitscheid-Str. 24 (barrierefrei)**

Alt Nowawes	22 - 39
Am Babelsberger Park	15
Bendastr.	2 - 6
Daimlerstr.	1, 3, 6, 8, 10, 12
Friedrich-List-Str.	5, 9
Garnstr.	1 - 22
Glasmesterstr.	gesamt
Johannsenstr.	gesamt
Karl-Liebknecht-Str.	4 - 10 127 - 138
Mühlenstr.	1a, 2, 2a, 3
Neue Str.	8 - 14, 16
Rudolf-Breitscheid-Str.	1 - 55
Schornsteinfegergasse	1 - 5
Voltastr.	gesamt
Weberplatz	20 - 29

Wahlbezirk 5301**Berlin-Brandenburgische Auslandsgesell-
schaft (BBAG) e. V.
Schulstr. 8b**

Daimlerstr.	ung. 5 - 11, 14, 16, 18
Dieselstr.	ung. 1 - 17, ger. 2 - 28
Friedrich-Engels-Str.	25 - 56
Friesenstr.	gesamt
Fultonstr.	11, 13
GA Angergrund	gesamt
GA Nuthetal	gesamt
GA Süd-West	gesamt
GA Übergang	gesamt
Großbeerenstr.	1 - 37
Horstweg	1, 3, 47, 47b, 82 93, 94, 95
Jahnstr.	gesamt
Karl-Liebknecht-Str.	1 - 3, 139, 140
Lutherplatz	gesamt
Neuendorfer Anger	gesamt
Schulstr.	gesamt
Siemensstr.	1 - 9, 11, 13
Wattstr.	ung. 5 - 13 14 - 24

Wahlbezirk 5302**Goethe-Schule, Beethoven-Haus
Kopernikusstr. 30, Eing.Kopernikusstr.**

Dieselstr.	ger. 48 - 58
Fultonstr.	1 - 9, 14, 16
GA Selbsthilfe	gesamt
Großbeerenstr.	38 - 73 ger. 74 - 90
H.-v.-Kleist-Str.	gesamt
Horstweg	2, 4
Kopernikusstr.	ung. 1 - 27, 29a ung. 31 - 57
Siemensstr.	10, 12, 15 - 38
Wattstr.	ger. 2 - 12

Wahlbezirk 5303**Goethe-Schule, Goethe-Haus
Stephensonstr. 1**

Althoffstr.	gesamt
Anhaltstr.	gesamt
Benzstr.	gesamt
Eichenweg	gesamt
Großbeerenstr.	ger. 92 - 114
Heideweg	2 - 20b, 22 - 46

Kopernikusstr. ger. 2 - 54, 29
 Paul-Neumann-Str. ung. 5 - 53
 Pestalozzistr. gesamt
 Stephensonstr. gesamt

Wahlbezirk 5304

**Sportplatz Sandscholle
 Franz-Mehring-Str. 54 (barrierefrei)**

Am Sportplatz 31 - 49
 An der Sandscholle ger. 32 - 52
 Blumenweg ung. 1 - 23
 Franz-Mehring-Str. 1 - 19
 Paul-Neumann-Str. ger. 2 - 54
 Rosenstr. 1 - 26
 ger. 28 - 66
 gesamt
 Rotdornweg ung. 1 - 75
 Stahnsdorfer Str. ger. 4 - 46c

Wahlbezirk 5305

**Kindertagesstätte „Sandscholle“
 Franz-Mehring-Str. 54 (barrierefrei)**

Am Sportplatz 1 - 29
 An der Sandscholle ger. 2 - 30
 Blumenweg ger. 2 - 32
 Franz-Mehring-Str. ung. 21 - 65
 ger. 54 - 64
 Großbeerenstr. ger. 116 - 152b
 Kleine Str. gesamt
 Paul-Neumann-Str. ung. 55 - 93
 ger. 56 - 84
 ung. 27 - 55
 Rosenstr.

Wahlbezirk 5306

**Universität Potsdam, Universitätskomplex III
 August-Bebel-Str. 89 (barrierefrei)**

Am Klubhaus gesamt
 An der Sandscholle 3, 5
 August-Bebel-Str. gesamt
 Dianastr. gesamt
 Försterweg gesamt
 Großbeerenstr. ger. 170 - 200
 Heinrich-George-Str. gesamt
 Jägersteig gesamt
 Marlene-Dietrich-Allee gesamt
 Merkurstr. gesamt
 Rote-Kreuz-Str. gesamt
 Stahnsdorfer Str. ger. 48 - 156c
 ung. 79 - 129
 Steinstr. 1 - 27

Wahlbezirk 5307

**Institut f. Weiterbildung in der Krankenpflege-
 & Altenpflege gGmbH
 Fritz-Zubeil-Str. 10 (barrierefrei)**

Ahornstr. gesamt
 An den Windmühlen gesamt
 Baberowweg gesamt
 Beetzweg 1
 Biberweg gesamt
 Dieselstr. ung. 53 - 61
 Fritz-Zubeil-Str. gesamt
 GA Am Schlaatz gesamt
 GA Glück Auf gesamt
 GA Grüner Winkel gesamt
 GA Moosgarten gesamt
 GA Mühlengrund gesamt
 GA Nuthestrand 1 gesamt
 GA Uns Genügt's gesamt
 Gartenstr. gesamt
 Großbeerenstr. ung. 75 - 139
 ung. 147 - 191
 201, 203, 205
 Grünstr. gesamt
 Heideweg 21
 Horstweg 10
 Kleewall gesamt
 Konsumhof gesamt
 Mitteldamm gesamt

Otterweg gesamt
 Prager Str. gesamt
 Ulmenstr. gesamt
 Walter-Klausch-Str. gesamt
 Weidendamm 14, 15
 Wetzlarer Str. gesamt

Wahlbezirk 6101

**Kantine für Jedermann
 Templiner Str. 19**

Alter Tornow gesamt
 An der Fährwiese gesamt
 An der Vorderkappe gesamt
 Brauhausberg 20, 20a, 21
 Finkenweg 5 - 9a
 GA Alter Tornow gesamt
 GA Sternschanze gesamt
 GA Waldwiese gesamt
 Hermannswerder gesamt
 Küsselstr. gesamt
 Leipziger Str. ung. 19 - 47, ger. 12 - 50
 Leiterstr. gesamt
 Michendorfer Chaussee 1 - 5
 8 - 115
 Paetowstr. gesamt
 Templiner Str. gesamt
 Tornowstr. gesamt
 Ulrich-v-Hutten-Str. gesamt

Wahlbezirk 6201

**Märkische Verlags- u. Druckgesellschaft GmbH
 Friedrich-Engels-Str. 24 (barrierefrei)**

Bergholzer Str. gesamt
 Friedhofsgasse 2, 4
 Friedrich-Engels-Str. 17 - 24
 GA Oberförsterwiese gesamt
 Heinrich-Mann-Allee 106
 Kolonie Daheim gesamt
 Kurze Str. gesamt
 Schlaatzstr. gesamt
 Schlaatzweg gesamt

Wahlbezirk 6202

**Humboldt-Gymnasium (1)
 Heinrich-Mann-Allee 103 (barrierefrei)**

Albert-Einstein-Str. 42, 44, 46
 Am Brunnen gesamt
 Drevsstr. 1 - 27, 40 - 64
 Heinrich-Mann-Allee 26 - 57
 103 - 105c
 Horstweg ung. 53 - 59, 96
 105, 107, 109
 Kunersdorfer Str. 1 - 25
 Michendorfer Chaussee 6, 7
 Nuthewinkel gesamt
 Telegrafenberg gesamt

Wahlbezirk 6203

**Carl-Friedrich-Benz-Realschule (28)
 Ravensbergweg 30**

Am Försteracker gesamt
 Am Plantagenhaus gesamt
 Am Wald gesamt
 Damaschkeweg gesamt
 Drevsstr. 28 - 39
 Hasensprung gesamt
 Hegemeisterweg gesamt
 Heiderreiterweg gesamt
 Heimrode gesamt
 Heinrich-Mann-Allee 58 - 95
 Kottmeierstr. gesamt
 Kunersdorfer Str. 26 - 38
 Ravensbergweg gesamt
 Vogelsang gesamt
 Waldstr. gesamt

Wahlbezirk 6301

**Marie-Curie-Gesamtschule (49)
 Schilfhof 23/25**

An der Alten Zauche ger. 30 - 50
 Falkenhorst 1 - 13, 15, 17
 GA Erlengrund gesamt
 Habichthorst ger. 2 - 14
 Milanhorst ung. 1 - 7
 Sperberhorst gesamt

Wahlbezirk 6302

**Marie-Curie-Gesamtschule (49)
 Schilfhof 23/25**

An der Alten Zauche 24, 26, 28
 Falkenhorst ger. 14 - 38
 ung. 19 - 25
 Habichthorst ung. 1 - 13
 Milanhorst ger. 2 - 24, ung. 9 - 39
 Schilfhof ung. 1 - 29

Wahlbezirk 6303

**Marie-Curie-Gesamtschule (49)
 Schilfhof 23/25**

Erlenhof 24 - 57
 Schilfhof ger. 18 - 26
 Weidenhof ger. 2 - 22, 25, 27, 29

Wahlbezirk 6304

**Allg. Förderschule Bruno Rehdorf (30)
 An der Alten Zauche 2c**

An der Alten Zauche ger. 4 - 22
 Binsenhof gesamt
 Drewitzer Str. 1, 2, 2a, b
 GA An der Alten Zauche gesamt
 GA Käthe Kollwitz gesamt
 Heinrich-Mann-Allee 120, 120a, b
 Hermann-Muthesius-Str. gesamt
 Horstweg ger. 102 - 108
 Julius-Posener-Str. gesamt
 Schilfhof ger. 2 - 16

Wahlbezirk 6305

**Allg. Förderschule Bruno Rehdorf (30)
 An der Alten Zauche 2c**

An der Alten Zauche 2, 2 a - d
 Erlenhof ung. 1 - 23
 Magnus-Zeller-Platz gesamt
 Pappelhof gesamt
 Weidenhof ung. 1 - 23
 Wiesenhof ung. 1 - 13, ger. 22 - 28

Wahlbezirk 6306

**Bürgerhaus am Schlaatz
 Schilfhof 28 (barrierefrei)**

Bisamkiez ung. 13 - 45, ger. 26 - 36
 Erlenhof ger. 10 - 22
 Inselhof gesamt
 Otterkiez ung. 23 - 43
 Schilfhof 28

Wahlbezirk 6307

**Förderzentrum für Sprach- und Hörbehinderte
 Bisamkiez 107 - 111 (barrierefrei)**

Am Nuthetal ger. 10 - 24
 Biberkiez gesamt
 Bisamkiez ung. 1 - 11
 ung. 101 - 111, 102
 Meisenweg 102
 Wiesenhof ger. 2 - 20

Wahlbezirk 6308
Kindertagesstätte „Kinderland“
Bisamkiez 101 (barrierefrei)

Am Nuthetal	ger. 2 - 8
Bisamkiez	ger. 2 - 24
Otterkiez	1 - 22, 24, 26
Wieselkiez	gesamt

Wahlbezirk 6401
Förderzentrum für Sprach- und Hörbehinderte
Bisamkiez 107 - 111 (barrierefrei)

Am Fenn	gesamt
Am Stadtrand	1, 3 - 24
Drewitzer Str.	3 - 22
GA Am Nuthestrand 2	gesamt
Käthe-Kollwitz-Str.	gesamt
Käuzchenweg	gesamt
Lisdorf	gesamt
Meisenweg	3 - 12
Tiroler Damm	gesamt
Unter den Eichen	gesamt
Zur Nuth	gesamt

Wahlbezirk 6402
Freie Waldorfschule Potsdam e. V.
Erich-Weinert-Str. 5 (barrierefrei)

Am Buchhorst	gesamt
Am Bürohochhaus	gesamt
Am Stadtrand	2, 25 - 60
An der Brauerei	gesamt
Drewitzer Str.	38 - 51
Erich-Weinert-Str.	5 - 100
Handelshof	gesamt
Meisenweg	1, 2
Möbelhof	gesamt
Nuthedamm	1, 1a, 31 - 33
Verkehrshof	gesamt
Zum Heizwerk	gesamt

Wahlbezirk 6403
Waldstadt-Grundschule (27)
Friedrich-Wolf-Str. 12

Bernhard-Kellermann-Str.	gesamt
Drewitzer Str.	20a
Eduard-Claudius-Str.	gesamt
Friedrich-Wolf-Str.	9 - 12
Johannes-R.-Becher-Str.	1 - 28
	65a - 77
Kuckucksruf	gesamt

Wahlbezirk 6404
Waldstadt-Grundschule (27)
Friedrich-Wolf-Str. 12

Berthold-Brecht-Str.	gesamt
Drewitzer Str.	23 - 37
Erich-Weinert-Str.	1 - 4
Friedrich-Wolf-Str.	1 - 8, 27
Johannes-R.-Becher-Str.	29 - 65

Wahlbezirk 6501
Oberstufenzentrum II
Zum Jagenstein 26

Saarmunder Str.	2, 4, 4a - e
Zum Jagenstein	1 - 4, 6, 8
Zum Kahleberg	4, ger. 8 - 26
	ung. 25 - 99

Wahlbezirk 6502
Oberstufenzentrum II
Zum Jagenstein 26

Ginsterweg	gesamt
Saarmunder Str.	6 - 33
	ung. 35 - 45

Zum Jagenstein	ung. 5 - 37
Zum Kahleberg	ung. 1 - 13

Wahlbezirk 6503
Oberstufenzentrum II, (ehem. GS 47)
Zum Jagenstein 28

Kiefernring	ger. 10 - 96
Zum Jagenstein	ger. 10 - 28
Zum Kahleberg	ung. 15 - 23a

Wahlbezirk 6504
Oberstufenzentrum II (ehem. GS 47)
Zum Jagenstein 28

Am Moosfenn	1 - 18
Kiefernring	ung. 1 - 29, 4, 6
Saarmunder Str.	ger. 34 - 56, 47, 49
Sonnentastr.	ger. 2 - 10
Zum Jagenstein	32

Wahlbezirk 6505
Gesamtschule Theodor Fontane (51)
Zum Teufelssee 2 - 4

Am Moosfenn	ger. 20 - 30, 33
Am Schlangenfenn	ung. 51 - 81
Kiefernring	ung. 31 - 63
	ger. 98 - 106
Sonnentastr.	ung. 1 - 21

Wahlbezirk 6506
Gesamtschule Theodor Fontane (51)
Zum Teufelssee 2 - 4

Am Schlangenfenn	ger. 2 - 8, 10 - 50
Am Springbruch	gesamt
Moosglöckchenweg	ger. 2 - 18
Zum Teufelssee	6, 8

Wahlbezirk 6507
Gesamtschule Theodor Fontane (51)
Zum Teufelssee 2 - 4

Caputher Heuweg	ger. 2 - 12
Liefelds Grund	1 - 22, 24, 26, 28
Saarmunder Str.	60 - 85
Zum Teufelssee	ung. 1 - 35

Wahlbezirk 6508
Kintagesstätte „Zauberwald“
Liefelds Grund 27 - 29

Am Schlangenfenn	ung. 1 - 9
Caputher Heuweg	ung. 1 - 69
Liefelds Grund	ung. 23 - 29
Moosglöckchenweg	ung. 1 - 27
Zum Teufelssee	ger. 30 - 48

Wahlbezirk 7101
Pierre de Coubertin-Gesamtschule (39)
Gagarinstr. 5 - 7

Am Gehölz	gesamt
Bahnhofstr.	1 - 42, 124, 126, 127
Beethovenstr.	gesamt
GA Naturfreunde	gesamt
Gagarinstr.	ung. 1 - 7
Großbeerstr.	204, 208 - 259, 261
Hans-Grade-Ring	1 - 30, 60 - 70
Hubertusdamm	1 - 24
In der Aue	ger. 8 - 38
	ung. 13 - 29
Lortzingstr.	gesamt
M.-Bartholdy-Str.	ger. 2 - 48
Mozartstr.	gesamt
Parallelweg	gesamt
Patrizierweg	1 - 14
Ratsweg	1 - 6, 8, 10, 10a
Schubertstr.	gesamt

Steinstr.	ung. 39 - 53
Tschaikowskiweg	gesamt
Wagnerstr.	gesamt

Wahlbezirk 7102
Pierre de Coubertin-Gesamtschule (39)
Gagarinstr. 5 - 7

Bahnhofstr.	101 - 115
Gagarinstr.	ger. 2 - 28
Lilienthalstr.	gesamt
Pietschkerstr.	14, 16, 42

Wahlbezirk 7103
Kindertagesstätte „Pffikus“
Pietschkerstr. 14

Am Mittelbusch	gesamt
Bebraer Str.	6
Fichtenallee	gesamt
Fuldaer Str.	gesamt
GA Schäferfichten	gesamt
GA Wochenend	gesamt
Hans-Grade-Ring	ger. 32 - 50
Im Schäferfeld	gesamt
Katharinastr.	gesamt
Neuendorfer Str.	ger. 10 - 42
	ung. 35 - 41
Pietschkerstr.	ger. 2 - 12
	ger. 18 - 40, 50
Schäferweg	gesamt
Turmstr.	17 - 47
Unionssiedlung	gesamt

Wahlbezirk 7104
Deutsch-Internationale
Erasmus-Schule AG
Flotowstr. 10 (barrierefrei)

Flotowstr.	ung. 1 - 35
Gluckstr.	gesamt
Großbeerstr.	ger. 264 - 288
Hubertusdamm	26 - 48, 50, 50b
In der Aue	35, 37, 37a
	39 - 61
M.-Bartholdy-Str.	ung. 3 - 47
Patrizierweg	18 - 39
	ger. 40 - 58
Ratsweg	7, 9, 12, 14, 16
Steinstr.	58, ung. 59 - 85

Wahlbezirk 7105
Deutsch-Internationale
Erasmus-Schule AG
Flotowstr. 10

An der Parforceheide	gesamt
Flotowstr.	ger. 4 - 12
Großbeerstr.	344, 366
Hubertusdamm	ung. 49 - 79
Kohlhasenbrücker Str.	ger. 100 - 106
Patrizierweg	ung. 43 - 61, 62 - 70
	ger. 72 - 92
Steinstr.	56, ger. 60 - 106
	ung. 95 - 105

Wahlbezirk 7106
Leibniz-Gymnasium (41)
Galleistr. 2

Chopinstr.	gesamt
Galleistr.	ger. 2 - 10
Großbeerstr.	265
	ung. 273 - 279
Grotianstr.	9, 13, 15
Johannes-Kepler-Platz	gesamt
Kellerstr.	gesamt
Neuendorfer Str.	15, 17
Newtonstr.	1 - 15a
Röhrenstr.	gesamt
Schwarzschildstr.	gesamt
Ziolkowskistr.	1, 2, 4, 6

Wahlbezirk 7107
Leibniz-Gymnasium (41)
Galileistr. 2

Galileistr. ung. 1 - 17
 Laplacinger gesamt
 Newtonstr. ung. 19 - 35

Wahlbezirk 7108
Leibniz-Gymnasium (41)
Galileistr. 2

Galileistr. ung. 19 - 39
 Leibnizinger gesamt
 Max-Born-Str. 19, 21

Wahlbezirk 7109
Grundschule 36/45
Galileistr. 6, Eingang Seite Sportplatz

Eulenkamp gesamt
 Galileistr. ung. 41 - 57
 Max-Born-Str. 1 - 9
 ung. 11 - 17
 Niels-Bohr-Ring gesamt
 Waldhornweg 48, 49
 Wildeberstr. 1 - 13, 43 - 55
 Ziolkowskistr. 15, 25, 43, 47, 49

Wahlbezirk 7110
Grundschule 36/45
Galileistr. 6, Eingang Seite Galileistr.

Galileistr. 16, 18, ung. 59 - 75
 Max-Born-Str. ger. 10 - 18, 24, 26
 Otto-Hahn-Ring gesamt
 Otto-Haseloff-Str. 28, 30
 Waldhornweg 12, 13, 14
 Ziolkowskistr. 61

Wahlbezirk 7111
Grundschule 36/45
Galileistr. 6, Eingang Seite Sportplatz

Grotianstr. ger. 2 - 32
 Großbeerenstr. ung. 285 - 359
 Jagdhausstr. 1 - 27, 33
 Kohlhasenbrücker Str. 1a - 3b
 ger. 2 - 36
 Otto-Haseloff-Str. 15 - 25
 Waldhornweg 16 - 40
 Wildeberstr. 20 - 34
 Ziolkowskistr. ger. 14 - 74

Wahlbezirk 7112
Grundschule 36/45
Galileistr. 6, Eingang Seite Galileistr.

Galileistr. ung. 77 - 89
 Gaußstr. gesamt
 Jagdhausstr. 32
 Otto-Haseloff-Str. 13, 13a, 14
 Sternstr. 30 - 38

Wahlbezirk 7201
Grundschule „Am Priesterweg“ (20)
Oskar-Meßter-Str. 4 - 6

Alt Drewitz gesamt
 Am Friedhof gesamt
 Am Hirtengraben 1 - 9a, 18
 Am Silbergraben gesamt
 Bebraer Str. 1, 3
 GA Am Hirtengraben gesamt
 Gerlachstr. 1 - 8, 14a
 Kirchstr. 1, 2
 Neuendorfer Str. ung. 1 - 17d,
 ger. 2 - 14d
 44 - 74
 Nuthedamm 2 - 30

Sternstr. 1 - 18a, 63a - 82
 Trebbiner Str. gesamt
 Turmstr. 1 - 10, 54 - 75
 Zum Kirchsteigfeld 11

Wahlbezirk 7202
Seniorenpflegeheim Drewitz
„Haus Abendstern“ GmbH
Hans-Albers-Str. 3 (barrierefrei)

Asta-Nielsen-Str. gesamt
 Erich-Pommer-Str. gesamt
 Gerlachstr. 11, 26, ung. 21 - 49
 Guido-Seeber-Weg ung. 1 - 15
 Hans-Albers-Str. gesamt
 Konrad-Wolf-Allee 2 - 12
 Sterncenter gesamt
 Sternstr. 29a, b, 40 - 53

Wahlbezirk 7203
Kindertagesstätte „Märchenland“
Paul-Wegener-Str. 2 - 4 (barrierefrei)

Ernst-Lubitsch-Weg gesamt
 Friedrich-W.-Murnau-Str. gesamt
 Fritz-Lang-Str. 1 - 9
 ung. 11 - 17
 ger. 2 - 12
 Hertha-Thiele-Weg 1, 3
 Konrad-Wolf-Allee ung. 13 - 21
 gesamt
 Paul-Wegener-Str. ger. 2 - 12
 Wolfgang-Staudte-Str.

Wahlbezirk 7204
Montessori Kinderhaus
Günther-Simon-Str. 2/4 (barrierefrei)

Conrad-Veidt-Str. gesamt
 Fritz-Lang-Str. ger. 10 - 22
 Günter-Simon-Str. gesamt
 Priesterweg gesamt
 Willi-Schiller-Weg gesamt
 Wolfgang-Staudte-Str. ung. 1 - 23

Wahlbezirk 7205
Grundschule „Am Priesterweg“ (20)
Oskar-Meßter-Str. 4 - 6

Eduard-v.-Winterstein-Str. ung. 1 - 13
 Guido-Seeber-Weg ger. 2 - 16
 Hertha-Thiele-Weg ung. 1 - 11
 Konrad-Wolf-Allee ger. 14 - 24
 ung. 23 - 45
 Sternstr. 29
 Willy-A-Kleinau-Weg ger. 2 - 30
 Wolfgang-Staudte-Str. ger. 14 - 24

Wahlbezirk 7206
Grundschule „Am Priesterweg“ (20)
Oskar-Meßter-Str. 4 - 6

Eduard-v.-Winterstein-Str. ger. 2 - 24
 GA Sonnenland gesamt
 Gerlachstr. ger. 10 - 18
 Konrad-Wolf-Allee ger. 26 - 46
 47 - 61
 Oskar-Meßter-Str. gesamt
 Robert-Baberske-Str. gesamt
 Slatan-Dudow-Str. gesamt
 Sternstr. 20 - 28
 54d - 62
 Willy-A-Kleinau-Weg 5, 7

Wahlbezirk 7301
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamt-
schule (46)
Ricarda-Huch-Str. 23 - 27 (barrierefrei)

Am Hirtengraben ung. 11 - 19
 Bettina-v.-Annim-Str. gesamt

Eleonore-Prochaska-Str. gesamt
 Johanna-Just-Str. gesamt
 Karoline-Schulze-Str. gesamt
 M.-Buber-Neumann-Str. gesamt
 Mathilde-Schneider-Str. 8, 10, 12
 Maxie-Wander-Str. 2, 4
 Nelly-Sachs-Str. 2, 4, 6 - 17
 Ricarda-Huch-Str. ger. 2 - 16
 Zum Kirchsteigfeld 2, 20

Wahlbezirk 7302
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamt-
schule (46)
Ricarda-Huch-Str. 23 - 27 (barrierefrei)

Am Hirtengraben ung. 21 - 37
 Bellavitestr. gesamt
 Buringstr. 2, 4
 Maimi-v.-Mirbach-Str. gesamt
 Mathilde-Schneider-Str. 1 - 9
 Maxie-Wander-Str. 1, 3, 5 - 16
 Nelly-Sachs-Str. 1, 3, 5
 Ricarda-Huch-Str. 15, 17 - 42

Wahlbezirk 7303
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)
Lise-Meitner-Str. 4 - 6 (barrierefrei)

Anni-v.-Gottberg-Str. 6, 6a - d
 8, 8a - d
 10 - 14
 Clara-Schumann-Str. ger. 2 - 42
 Kamblystr. gesamt
 Lise-Meitner-Str. 1 - 26c, 28a, b
 Marie-Hannemann-Str. gesamt
 Marie-Juchacz-Str. 1 - 9,
 ger. 10 - 20c
 Mathilde-Schneider-Str. 11a - 18
 Schadowstr. gesamt
 Schinkelstr. gesamt
 Stülerstr. gesamt
 Zum Teich gesamt

Wahlbezirk 7304
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)
Lise-Meitner-Str. 4-6 (barrierefrei)

Anni-v.-Gottberg-Str. 1 - 5, 7, 9
 Clara-Schumann-Str. ung. 1 - 21
 Gertrud-Kolmar-Str. gesamt
 Lise-Meitner-Str. 27, 29
 30, 32, 34
 Marie-Juchacz-Str. 11, 13, 15
 ger. 22 - 30
 Mildred-Harnack-Str. gesamt
 Pierre-de-Gayette-Str. gesamt

Hinweis

In den Wahllokalen der Abendschule Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 17 (WBZ 4103) und Oberlinhaus, Reinhold-Kleinau-Haus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 (WBZ 5207) befindet sich im Wahlvorstand ein Beisitzer, der besonders befähigt ist, blinden bzw. sehbehinderten Wählern Hilfeleistung anzubieten. Beide Wahllokale sind auch barrierefrei. Wähler, die im Wählerverzeichnis eines anderen Wahlbezirkes eingetragen sind, aber hier wählen wollen, müssen vor der Wahl einen Wahlschein beantragen. Der Antrag hierzu befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

Potsdam, den 22.08.2002

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der Entlassung einer Fläche aus der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung

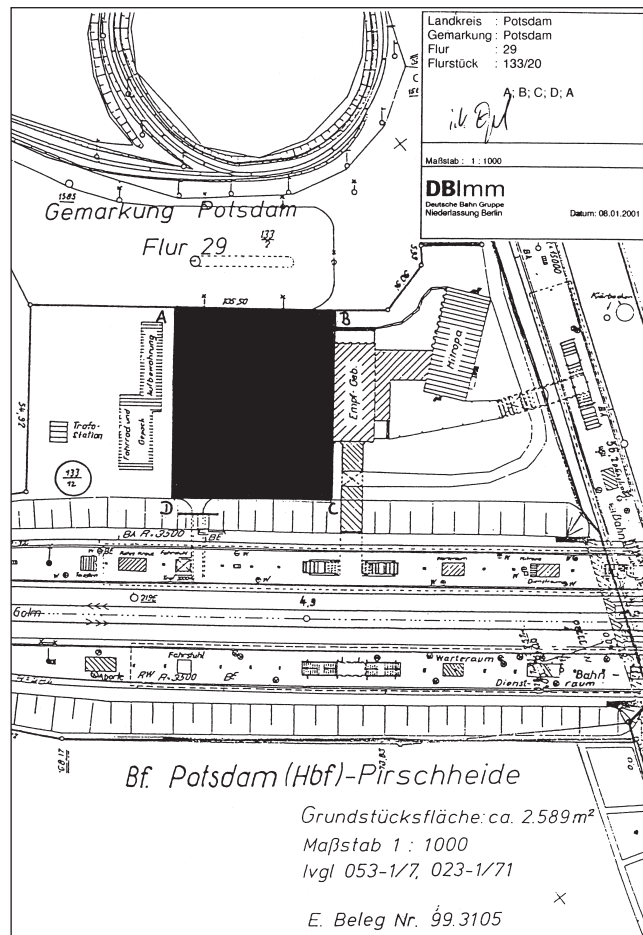
Strecke 6116 Golm – Saarmund der DB Netz AG – Streckenkilometer ca. 4,86 bis ca. 4,91
Bahnhof Potsdam Pirschheide

Gemarkung Potsdam, Flur 29, Flurstück 133/20 mit einer Teilfläche von ca. 1.589,00 m²

Die Landeshauptstadt Potsdam gibt nachstehend die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 1. Juli 2002 bekannt:

Die im Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Stadt Potsdam (siehe nebenstehender Kartenausschnitt), Gemarkung Potsdam, Flur 29, Flurstück 133/20 mit einer Teilfläche von ca. 1.589 m², ist für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Sie wird aus der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung entlassen und verliert damit ihren Rechtscharakter als Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes.

Die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes mit den dazugehörigen Unterlagen kann bei dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117 in 12169 Berlin, Telefon: 0 30/77 00 71 32, und in der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, Zimmer 314, 14469 Potsdam, eingesehen werden.



Potsdam, 8. August 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Zeppelinstraße 173 – 178

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Zeppelinstraße 173 – 178 eingezogen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

Lagehinweis:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 23
- Flurstück 1138 mit einer Teilfläche von ca. **2.235,00 m²**

Begründung:

Die Stellplätze vor den Häusern Zeppelinstr. 173 – 178 befinden sich seit 2001 im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“. Mit der Übertragung des Flurstückes 1138 an die Wohnungsgenossenschaft wird die Parkplatzsituation in diesem Bereich der Zeppelinstraße neu geordnet, und es werden ca. 97 Stellflächen eingerichtet. Weitere Parkplätze stehen in der Schopenhauerstraße sowie im Parkhaus am Luisenplatz zur Verfügung. Die Einziehung der Teilfläche erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Einziehungsverfügung, der Antrag der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die La-

ge der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 8. August 2002

Jann Jakobs
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Breite Straße 22

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, wird ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Breite Straße 22 eingezogen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

Lagehinweis:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 23
- Flurstück 1111 mit einer Teilfläche von ca. **320,00 m²**

Begründung:

Die Stellplätze vor dem Hochhaus Breite Straße 22 befinden sich seit 2001 im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“. Mit der Übertragung des Flurstückes 1111 mit den dazugehörigen Stellflächen an die Wohnungsgenossenschaft wird die Parkplatzsituation in diesem Bereich neu geordnet und ca. 15 Stellflächen eingerichtet. Weitere Parkplätze stehen am Wall am Kiez und im Parkhaus am Luisenplatz zur Verfügung.

Die Einziehung der Teilfläche erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Einziehungsverfügung, der Antrag der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die La-

ge der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 8. August 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Beabsichtigte Umbenennung eines Teilabschnittes der Walter-Klausch-Straße in Fritz-Zubeil-Straße

Im Zuge des Neubaus der Rudolf-Moos-Straße und der Neugestaltung der Walter-Klausch-Straße soll der Abschnitt der Fritz-Zubeil-Straße (bis Autohaus Wegener) und der Walter-Klausch-Straße der Fritz-Zubeil-Straße zugeordnet.

1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Straßenbezeichnung: Fritz-Zubeil-Straße
1.2 Lage: Gemarkung Babelsberg, Flur 10, Flurstück 327

2. Begründung:

Durch den Neubau der Rudolf-Moos-Straße als Verbindungs- und Erschließungsstraße zwischen dem Horstweg und der Fritz-Zubeil-Straße wurde die Walter-Klausch-Straße als Sackgassenbereich ausgebaut. Eine Durchgängigkeit zwischen der Fritz-Zubeil-Straße und der Walter-Klausch-Straße ist somit nicht gegeben.

Um Feuerwehr, Rettungsdienst, Post u. a. öffentlichen Trägern ein ungehindertes Auffinden des über die Fritz-Zubeil-Straße erschlossenen Teiles der Walter-Klausch-Straße zu ermöglichen, ist es notwendig, diesen Abzweig der Walter-Klausch-Straße (bis Autohaus Wegener) der Fritz-Zubeil-Straße zuzuordnen.

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine, erfolgt lt. „Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Magistrats“ vom 11. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. Oktober 1991) für die An-

wohner und Firmeninhaber des betroffenen Straßenabschnittes gebührenfrei. Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch die Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die Einsichtnahme in den Lageplan und den Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück, ist bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, Zimmer 314, 14467 Potsdam, zu folgenden Zeiten möglich:

- dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89-42 13).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Potsdam, 20. August 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Küsselstraße

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Küsselstraße 11 einzuziehen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 23
- Flurstücke 1011/2 mit einer Fläche von **182,00 m²**
1011/4 mit einer Fläche von **236,00 m²**

Begründung:

- Mit der Einziehung der Teilabschnitte von insgesamt 418,00 m² wird die Durchgängigkeit des Fußgängerweges Küsselstraße nicht eingeschränkt.
- Für die Teilabschnitte entfällt somit die Verkehrsbedeutung.
- Bei den einzuziehenden Teilabschnitten des Fußgängerweges handelt es sich um eine Verkehrsfläche auf privatem Grund und Boden.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14461 Potsdam, BC I, Zimmer 146, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Potsdam, 16. August 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) im Bereich der Kaufhalle der Flotowstraße – Fußgängerweg –

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 12.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, die Einziehung eines Teiles des öffentlichen Fußgängerweges im direkten Bereich der Kaufhalle Flotowstraße vorzunehmen:

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 6
- Flurstück 689 mit einer Teilfläche von ca. **218,00 m²**

Begründung:

- Mit der Einziehung des ca. 218,00 m² des Fußgängerstreifens (mit Grünfläche) direkt neben der Kaufhalle wird die Durchgängigkeit der Fußgängerweges an der Flotowstraße nicht beeinträchtigt.
- Der einzuziehende Teilabschnitt hat keine Verkehrsbedeutung.
- Bei dem einzuziehenden Teilabschnitt des Fußgängerweges handelt es sich um eine Verkehrsfläche auf privatem Grund und Boden.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14461 Potsdam, BC I, Zimmer 146, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Potsdam, 16. August 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

54. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.09.2002, 13.00 Uhr,

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 09. September 2002 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 03.07.2002

1 Bericht des Oberbürgermeisters

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Karstadt-Kaufhaus, „Karl“-Verkauf, Ruheliegen im Lustgarten, Fontänen im Lustgarten, Parken im Wald auf der Straße vor dem Hotel „Seminaris“, Ausbildungsplatz, Bundesamt für Verbraucherschutz,

Projekt: „Betriebliche Ausbildungsstellen mit Niveau“ – Batman, Sanierung STIBB am Keplerplatz, Bäke-Graben, Bearbeitungsstand Bauanträge, Alt Nowawes, Schul- und Spielplatzwegsicherung, Anfragen per E-Mail, Kastanien-Miniermotte, Reinigungsleistungen – Brandenburger Straße, Versorgungssituation auf dem

Kiewitt/Potsdam, Sozialticket, Gesellschaft für Arbeit und Integration, Fehlbedarf Kita-Plätze im Sozialraum 1.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 29.08.2002, eingereicht werden.

3 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

3.1 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe – KITA Richtlinie – KITA R

Vorlage: **02/SVV/0374** Oberbürgermeister, Jugend, Soziales und Wohnen

3.2 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SAN – P 11 Block 21 – Nordbereich (Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: **02/SVV/0482** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.3 Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Vorlage: **02/SVV/0502** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

- 3.4 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95 Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide
Vorlage: **02/SVV/0506** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.5 Festlegung der struktur-planerischen Ausrichtung zur Entwicklung der Fläche zwischen Ludwig-Richter-Straße und Tizianstraße innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 35-1 Nördliche Berliner Vorstadt
Vorlage: **02/SVV/0513** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.6 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 Klein Glienicke
Vorlage: **02/SVV/0514** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.7 Gründung einer Bauträgergesellschaft als Tochter der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH und Erweiterung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: **02/SVV/0519** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 4.1 Analyse der Standortbedingungen
Vorlage: **02/SVV/0331** Fraktion PDS
- 4.2 „Behelfsheime für Luftkriegsopfer“
Vorlage: **02/SVV/0452** Fraktion Grüne/ B 90
- 4.3 Teilkonzept „Wohnen im Alter“
Vorlage: **02/SVV/0489** Fraktion PDS
- 4.4 Verunreinigung öffentlicher Flächen
Vorlage: **02/SVV/0493** Fraktion SPD
- 4.5 Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen
Vorlage: **02/SVV/0494** Stadtverordnete Reiß, Fraktion SPD
- 4.6 Sicherung Mauerreste
Vorlage: **02/SVV/0495** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 4.7 Kletterfelsen
Vorlage: **02/SVV/0496** Stadtverordnete Platzek, Fraktion BürgerBündnis
- 4.8 Straßenbenennung nach Partnerstädten
Vorlage: **02/SVV/0497** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 4.9 Verkehrsanbindung wissenschaftlicher Einrichtungen
Vorlage: **02/SVV/0528** Fraktion PDS
- 4.10 Aufstellungsbeschluss zur Gestaltungssatzung Berliner Vorstadt
Vorlage: **02/SVV/0549** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5 Anträge**
- 5.1 Finanzausgleichsgesetz
Vorlage: **02/SVV/0529** Fraktion PDS (zurückgestellt aus StVV 03.07.02)
- 5.2 Genehmigung von Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2002
- Vorlage: **02/SVV/0574** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 5.3 Parkraumkonzept zur BUGA 2001
Vorlage: **02/SVV/0584** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.4 Schiffsverkehrskonzept zur BUGA 2001
Vorlage: **02/SVV/0585** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.5 Sicherungsmaßnahmen am Tiefen See
Vorlage: **02/SVV/0588** Fraktion >Die Andere<
- 5.6 Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung
Vorlage: **02/SVV/0591** Fraktion >Die Andere<
- 5.7 Erlass von Straßenausbaubeiträgen für das Oberlinhaus Potsdam-Babelsberg
Vorlage: **02/SVV/0597** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.8 Aufhebung des Beschlusses zur vorbereitenden Untersuchung für den Bereich An der Nuthestraße; Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur förmlichen Festsetzung des Entwicklungsbereiches An der Nuthestraße Änderung des Satzungsbeschlusses zum Sanierungsgebiet „Babelsberg-Nord“ (Erweiterung des Geltungsbereiches)
Vorlage: **02/SVV/0599** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.9 Sitzungskalender 2003
Vorlage: **02/SVV/0609** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 5.10 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme – Schiffbauergasse – Einsatz als treuhänderischer Sanierungsträger
Vorlage: **02/SVV/0612** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.11 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 Tornow/Küssel, Teilbereich Küsselstraße Nr. 30 bis Nr. 42/43 der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: **02/SVV/0620** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.12 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96 – Brandenburgisches Landeshauptarchiv auf dem Windmühlenberg
Vorlage: **02/SVV/0622** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.13 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2003 bis 2004/2006
Vorlage: **02/SVV/0627** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 5.14 Ufer- und Stegekonzept der Stadt Potsdam
Vorlage: **02/SVV/0630** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5.15 Gremienbesetzung der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
Vorlage: **02/SVV/0631** Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

- 5.16 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ und Herauslösung aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße“
Vorlage: **02/SVV/0632** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.17 Verfahrensvorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den Bewirtschaftungssperren
Vorlage: **02/SVV/0639** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 5.18 Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von Leistungen für die Gefahren- und Schadensbeseitigung an städtischen Bäumen nach dem Sturm am 10.07.2002
Vorlage: **02/SVV/0634** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.19 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: **02/SVV/0635** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.20 Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft mbH (GEWOBA)
Vorlage: **02/SVV/0637** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 5.21 Abberufung und Neubesetzung eines Kuratoriumsmitgliedes der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci GmbH und der Brandenburgischen Philharmonie GmbH i. L.
Vorlage: **02/SVV/0638** Oberbürgermeister, FB Zentrales Controlling, Organisations- und Informationsservice
- 5.22 Bau des Spaßbades in Drewitz
Vorlage: **02/SVV/0640** Fraktion PDS
- 5.23 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Freizeitpark Drewitz
Vorlage: **02/SVV/0669** Fraktion Grüne/B 90
- 5.24 Club 18 Am Stern
Vorlage: **02/SVV/0643** Fraktion PDS
- 5.25 Finanzierung des studentischen Kulturzentrums in den Eiflein-Höfen
Vorlage: **02/SVV/0645** Fraktion PDS
- 5.26 Kulturzentrum in der Hermann-Eiflein-Straße
Vorlage: **02/SVV/0675** Fraktion SPD
- 5.27 Kündigung der städtischen Geschäftsanteile an der GABI Potsdam mbH
Vorlage: **02/SVV/0649** Oberbürgermeister, GB III
- 5.28 Einstellung der Grundfinanzierung für die GABI GmbH
Vorlage: **02/SVV/0655** Fraktion CDU
- 5.29 Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 51 Trebbiner Straße und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51-1 Am Silbergraben sowie Ergänzung des Flächennutzungsplans
Vorlage: **02/SVV/0650** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.30 Finanzieller Mehrbedarf in den Bereichen Jugend und Soziales für das Jahr 2002
Vorlage: **02/SVV/0651** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 5.31 Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Bassinplatz DS 02/SVV/0230
Vorlage: **02/SVV/0653** Jugendhilfeausschuss
- 5.32 Umsetzung Rahmenvertrag zwischen der Stadt Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Vorlage: **02/SVV/0654** Fraktion CDU
- 5.33 Wirtschaftsplan Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH
Vorlage: **02/SVV/0656** Fraktion CDU
- 5.34 Schülerlotsen
Vorlage: **02/SVV/0658** Fraktion CDU
- 5.35 Busverbindung Eiche/Golm und Bornstedt
Vorlage: **02/SVV/0659** Fraktion CDU
- 5.36 Einrichtung einer Babyklappe
Vorlage: **02/SVV/0660** Fraktion CDU
- 5.37 Generalpachtvertrag für Kleingärten in Potsdam
Vorlage: **02/SVV/0661** Fraktion PDS
- 5.38 Radweg Geschwister-Scholl-Straße
Vorlage: **02/SVV/0666** Fraktion Grüne/B 90
- 5.39 Vorgelände des Babelsberger Parks
Vorlage: **02/SVV/0668** Fraktion Grüne/B 90
- 5.40 Prüfungen der Jahresabschlüsse in städtischen Gesellschaften
Vorlage: **02/SVV/0672** Fraktion SPD
- 5.41 Eigentumsfähiger Wohnraum
Vorlage: **02/SVV/0673** Fraktion SPD
- 5.42 Kindertreff Am Stern
Vorlage: **02/SVV/0674** Fraktion SPD
- 5.43 Neuwahl der Mitglieder des Polizeibeirates
Vorlage: **02/SVV/0677** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 5.44 Weiterer Betrieb der Hauptattraktionen der Bundesgartenschau – Beschlussvorlage 01/SVV/0677 (Pkt. 5)
Vorlage: **02/SVV/0680** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.45 Mitteilungsvorlage Umsetzung Grundsicherungsgesetz in der Stadtverwaltung Potsdam
Vorlage: **02/SVV/0652** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 6 **Einwohnerfragestunde 17.00 – 18.00 Uhr**
- 7 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Sozialbericht
gemäß Vorlage: **02/SVV/0015**
- 7.2 Lückenschluss des Straßenbahnnetzes zwischen Fontanestraße und VIP-Betriebshof
gemäß Vorlage 02/SVV/0309
- 7.2.1 Mitteilungsvorlage Lückenschluss des Straßenbahnnetzes zwischen Fontanestr. und VIP-Betriebshof
Vorlage: **02/SVV/0621** Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung und Bauen
- 7.3 Straßenkreuzung Kirchsteigfeld
gemäß Vorlage: 02/SVV/0312

- | | |
|---|---|
| <p>7.3.1 Mitteilungsvorlage Straßenkreuzung zum Kirchsteigfeld-Umwandlung in Kreisverkehr
Vorlage: 02/SVV/0629 Oberbürgermeister,
FB Stadtplanung und Bauordnung</p> <p>7.4 Ortsdurchfahrt Grube
gemäß Vorlage: 021/SVV/0315</p> <p>7.4.1 Mitteilungsvorlage Ortsdurchfahrt Grube
Vorlage: 02/SVV/0623 Oberbürgermeister,
FB Straße und Stadtgrün</p> <p>7.5 Bahnübergang am Bahnhof Grube
gemäß Vorlage: 01/SVV/0862</p> <p>7.5.1 Mitteilungsvorlage Bahnübergang am Bf. Grube
Vorlage: 02/SVV/0624 Oberbürgermeister,
FB Straße und Stadtgrün</p> <p>7.6 Umbau Fußgängerunterführung
gemäß Vorlage: 02/SVV/0438</p> <p>7.6.1 Mitteilungsvorlage Umbau Fußgängerunterführung
Vorlage: 02/SVV/0625 Oberbürgermeister,
FB Straße und Stadtgrün</p> | <p>7.7 Jugendförderplan
gemäß Vorlage: 01/SVV/0610</p> <p>7.7.1 Mitteilungsvorlage Bericht zum Jugendförderplan 2002 bis 2003/2005 für den Zeitraum 2001/2002
Vorlage: 02/SVV/0628 Oberbürgermeister,
FB Jugend, Soziales und Wohnen</p> <p>7.8 Parkraum vor Kita in der Allee nach Sanssouci
gemäß Vorlage: 01/SVV/0510</p> <p>7.8.1 Mitteilungsvorlage Parkraum vor dem Grundstück der Kita Allee nach Sanssouci DS-Nr. 01/0510
Vorlage: 02/SVV/0648 Oberbürgermeister,
FB Ordnung und Sicherheit</p> <p><u>Nicht öffentlicher Teil</u>
Im nicht öffentlichen Teil werden behandelt:

Grundstücksangelegenheiten – TOP 8.1 – 8.5 sowie 8.8 und 8.9

Stellungnahmen zu Prüfberichten – TOP 8.6 und TOP 8.7</p> |
|---|---|

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Wirtschaft, Marketing und Kommunikation
Bereich Wirtschaftsförderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen zur Förderung der kleinen Unternehmen in der Stadt Potsdam (Zinssub RL-Wifö/02)

Veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 29.08.2002

0. Einleitung

Die Bestandspflege ist ein Schwerpunkt der kommunalen Wirtschaftsförderung in Potsdam. Besonders beachtet werden dabei Vorhaben zur Neuschaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Unterstützungswürdig sind hierbei vor allem Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Betrieben sowie Existenzgründern verfolgt werden. Betriebe dieser Größenordnung prägen die Struktur der gewerblichen Wirtschaft in der Stadt Potsdam ganz wesentlich und sind somit ein wichtiges Element der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in der Kommune.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Potsdam gewährt auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154, § 3 Abs. 2, §§ 74 ff. und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-GemHVO Bbg) vom 23.06.92 (GVBl. II S. 306) geändert durch Verordnung vom 04.07.1995 (GVBl. II S. 499), den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Kredite/Darlehen, die zur Finanzierung von Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Erwerb von Betriebsstätten aufgenommen werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung dieser Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Es werden Zuwendungen zur Verbilligung der marktüblichen Darlehenszinsen für mittel- und langfristige Bankkredite, die zur Finanzierung von Investitionen bei Kreditinstituten aufgenommen werden, gewährt. Investitionen in diesem Sinne sind Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern zum Aufbau, zur Sicherung und Entwicklung einer Unternehmensexistenz, die zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Dazu gehört bei Existenzgründungen auch die Beschaffung eines ersten Lagers an Material, Handelsware und Ersatzteilen.

Darüber hinaus können auch Lieferantenkredite zur Finanzierung von Investitionen im o. g. Sinne, die Aussagen über die Höhe des Darlehens, die Laufzeit, den Zinssatz sowie Tilgungs- und Zinszahlungsmodus enthalten, bezuschusst werden. In diesem Falle tritt an Stelle der kreditausreichenden Bank das kreditausreichende Unternehmen und an Stelle des verbilligungsfähigen Bankdarlehens der verbilligungsfähige Lieferantenkredit.

Ausgeschlossen von einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind:

1. Kaufpreisfinanzierungen zum Erwerb von Grund und Boden sowie von Geschäftsanteilen,
2. alle durch öffentliche Mittel zinsverbilligte Bankdarlehen wie z. B. Europäisches Wiederaufbauprogramm (ERP), Eigenkapitalhilfe (EKH), Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW),
3. Kontokorrentkredite, Vor- und Zwischenkredite, Saisonkredite,

Verwandtendarlehen, Versicherungsdarlehen, Finanzierungskosten (z. B. Kreditprovision, Bereitstellungszinsen)

4. Investitionen, zwecks gewerblicher Vermietung oder Verpachtung,
5. Unternehmen der öffentlichen Hand, oder solche, an denen diese unmittelbar Anteile hält.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Beschäftigten und mit einem Jahresumsatz von max. 7 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von max. 5 Mio. Euro.

Die Unternehmen dürfen zu weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche o. g. Definition nicht erfüllen. Die Definition der Zuwendungsempfänger trifft zu, soweit in den geltenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes geregelt ist.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Das antragstellende Unternehmen muss seinen Sitz in der Stadt Potsdam haben.
- 4.2 Die Investition muss in der Stadt Potsdam getätigt werden. Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist der Bereich Bauordnung der Stadtverwaltung zu beteiligen.
- 4.3 Die Verwendung des aufgenommenen Bankdarlehens zur Finanzierung von Investitionen ist durch den Antragsteller nachzuweisen.
- 4.4 Hat der Antragsteller alle Verpflichtungen zur Tilgung des Kredites und Zinszahlung erfüllt, die Gegenstand der gewährten Finanzhilfe waren und das geförderte Investitionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen, ist eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie möglich.

5. Art und Umfang, Höhe der Förderung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zinssubvention
- 5.4 Höhe der Förderung: Zinssubventionierung von 6 v. H. für das verbilligungsfähige Bankdarlehen bei einem mit der kreditausreichenden Bank vereinbarten marktüblichen Effektivzinssatz > 8 Prozent ermittelt nach der Preisangabenverordnung. Ist mit der kreditausreichenden Bank ein Zinssatz < 8 Prozent vereinbart, hat der Antragsteller generell einen eigenen Zinsanteil in Höhe von 2 Prozent zu tragen.
- 5.5 Höchstbetrag: 7.500 EUR
- 5.6 Dauer der Förderung: ab Inkrafttreten dieser Richtlinie maximal bis zur Erreichung des Höchstbetrages

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Sind mehr Anträge eingegangen, als Mittel zur Verfügung stehen, trifft die Bewilligungsstelle die Auswahl der zu fördernden Vorhaben nach Maßgabe dieser Richtlinie.
- 6.2 Es können nur Zuwendungen für Vorhaben bewilligt werden,

die zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

- 6.3 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides einschließlich der Rückforderung gewährter Zuwendungen gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen der Stadt Potsdam vom 20.12.1995 i. V. m. §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, 11. Jahrgang, Nr. 41 vom 18. September 2000), sofern in dieser Richtlinie nicht Abweichungen zugelassen worden sind.
- 6.4 Wenn der Antragsteller im Antrag in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben macht, und dadurch eine ungerechtfertigte Zuwendung der Stadt bewirkt, muss er bei späterer Entdeckung mit der Rücknahme des Zuwendungsbescheides und mit einer Rückforderung der Zuwendung rechnen. Wenn sich die unrichtigen oder unvollständigen Angaben auf subventionserhebliche Tatsachen beziehen, muss der Antragsteller außerdem mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I, S. 3322) zuletzt geändert durch Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 vom 02.08.2000 (BGBl. I, S. 1253, 1261) rechnen.
- 6.5 Das verbilligungsfähige Bankdarlehen darf nur zu dem im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden.

Der Empfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sich sonstige Änderungen der Finanzierung ergeben,
- das Darlehen im Förderzeitraum für andere als im Zuwendungsbescheid aufgeführte Zwecke verwendet oder nicht in Anspruch genommen bzw. vorzeitig zurückgezahlt wird,
- sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

Die Bewilligungsstelle entscheidet infolge der angezeigten Änderung neu.

- 6.6 Der Zuwendungsempfänger hat die Verwendung der Zinszuschüsse entsprechend dem im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweck für den Zeitraum von der Bewilligung des Antrages bis zur letztmaligen Auszahlung der Zinszuschüsse lt. Pkt. 7 der geltenden Durchführungsbestimmung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Der Verstoß gegen die dem Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie obliegenden Verpflichtungen gleicht der Aufgabe des Förderungszweckes. In diesem Fall wird der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Zuwendung ist zurückzuzahlen.

Ebenso wird der Zuwendungsbescheid widerrufen und ist die Zuwendung zu erstatten, wenn gegen den Zuwendungsempfänger ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet oder die geförderte Anlage vollstreckt wird.

- 6.7 Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

6.8 Der Bereich für Wirtschaftsförderung hat die Verwendung der Zuwendung zu überwachen. Mitarbeitern, die mit der Durchführung dieser Richtlinie beauftragt sind, ist jederzeit Einblick in die zur Erfüllung dieser Aufgabe relevanten Unterlagen zu gewähren.

6.9 Die kreditausreichende Bank ist zur Berechnung von Bearbeitungsgebühren wie folgt berechtigt:

- Bei Erreichen des Höchstbetrages von 7.500 EUR maximal 75 EUR Bearbeitungsgebühren (= 1 Prozent)
- ansonsten mindestens 12 EUR Bearbeitungsgebühren

7. Durchführungsbestimmungen

Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, zur Durchführung dieser Richtlinie Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die in ihrer vorliegenden Fassung gelten und bei der Bewilligungsstelle eingesehen werden können.

8. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

10. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen zur Förderung der kleinen Unternehmen in der Stadt Potsdam (10. Dubest Zinssub RL-Wifö02)

0. Förderzeitraum

Die Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen zur Förderung der kleinen Unternehmen in der Stadt Potsdam (Zinssub RL-Wifö/02) und der hierzu erlassenen 10. Durchführungsbestimmung (10. Dubest Zinssub RL-Wifö/02) erfolgt für den Zeitraum 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 für verbilligungsfähige Darlehen, die nach dem 31.12.2001 durch die kreditausreichende Bank bewilligt wurden. Bewilligte Anträge der Jahre 1997 bis 2001 werden entsprechend den Festlegungen im Bewilligungsbescheid über die Höhe und den Umfang der Förderung weitergeführt.

1. Zuwendungsempfänger

Ergänzend zu den Festlegungen im Pkt. 2. der geltenden Richtlinie sind ausschließlich folgende Wirtschaftszweige (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 1993) förderfähig:

- Gartenbau (Abschnitt A, Klasse 01.12)
- Obstbau (Abschnitt A, Unterklasse 01.13.1)
- Garten- und Landschaftsbau (Abschnitt A, Unterklasse 01.41.2)
- verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt D)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Einzelhandel (Abschnitt G) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m², einem Umsatz von maximal 1 Mio. EUR und maximal 5 Arbeitskräften (ohne Handelsketten, Filialisten, Apotheken (Klasse 52.31), Tankstellen (Klasse 50.50), Brennstoffhandel (Unterklassen 52.48.8, 52.63.1), Handel mit Kraftfahrzeugen (Klassen 50.10 bis 50.40), Waffen, Munition und Jagdgeräten)
- Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis (Abschnitt H, Gruppe 55.1) mit einer Bettenkapazität bis 50 Betten ohne Hotel- und Restaurantketten sowie Franchisenehmer
- Campingplätze (Klasse 55.22)
- Restaurants, Cafés, Eisdielen (Unterklassen 55.30.1 bis 55.30.4) ohne Restaurantketten und Franchisenehmer
- Datenverarbeitung und Datenbanken (Abschnitt K, Klasse 72)

- fotografisches Gewerbe (Abschnitt K, Klasse 74.81)
- Film- und Videoherstellung (Abschnitt O, Klasse 92.11)
- Frisörgewerbe und Kosmetiksalons (Abschnitt O, Klasse 93.02)
- Wäschereien, chemische Reinigungen, Färbereien, Heißmangleleien und Bügeleien (Abschnitt O, Klasse 93.01)

Außerdem sind die Gewerbe gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerkerordnung) vom 25.03.1998 (BGBl. I S. 596), zuletzt geändert am 19.06.2001 (BGBl. I, S. 1046, 1117) förderfähig. Ausgeschlossen sind Schornsteinfeger (Anlage A, Nr. 15) und das Bestattungsgewerbe (Anlage B, Nr. 50).

2. Bewilligungsstelle

Postanschrift:

Stadtverwaltung der
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Wirtschaft,
Marketing, Kommunikation
Bereich Wirtschaftsförderung
14461 Potsdam

Sitz:

Hegelallee 6 – 8
Haus 1, 8. Etage
Telefon: 0331/289 28 31

3. Antragsverfahren

Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit

- den Angaben zum Unternehmen,
- den Angaben zum Investitionsvorhaben,
- dem Finanzierungsplan,
- seiner Erklärung,
- der Erklärung der kreditausreichenden Bank,
- der Investitionsgüterliste
- der Baugenehmigung bei Baumaßnahmen und dem Nachweis über Grundstückseigentum bzw. Erbbaurechtigung durch beglaubigten Grundbuchauszug und
- der Vorlage einer Kopie der Gewerbeanmeldung und soweit zutreffend die Kopie des Handelsregistrauszuges und die Kopie über die Eintragung in der Handwerksrolle

über die kreditausreichende Bank in einfacher Ausfertigung bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgewiesen und sind vervollständigt vom Antragsteller neu einzureichen.

Wird ein Lieferantenkredit in Anspruch genommen, so ist der Antrag über das kreditausreichende Unternehmen mit Vorlage des Kreditvertrages einzureichen. Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich.

4. Bewilligung

4.1 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen der Richtlinie und dieser Durchführungsbestimmung und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in dreifacher Ausfertigung. Jeweils 1 Exemplar erhalten der Antragsteller und die kreditausreichende Bank und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

4.2 Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid umfasst Angaben über die Höhe des Zinszuschusses in Prozent und den Zuwendungszeitraum.

4.3 Ablehnender Bescheid

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller und die kreditausreichende Bank von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Zuwendungsempfängers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies erforderlichenfalls schriftlich zu begründen.

5. Mitteilung über tatsächlich gezahlte Zinsen

Die kreditausreichende Bank hat der Bewilligungsstelle quartalsweise die Höhe geleisteter Zinszahlungen gemäß Punkt 5.1 dieser Durchführungsbestimmung auf einem Formblatt mitzuteilen. Das Formblatt erhält die kreditausreichende Bank von der Bewilligungsstelle. Für das 4. Quartal 2002 muss die Mitteilung aus haushaltstechnischen Gründen bis spätestens 09.12.2002, Datum des Posteinganges bei der Stadtverwal-

tung Potsdam, erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist die Überweisung des Zinszuschusses nicht möglich und der vorab bewilligte Zinszuschuss verfällt.

6. Auszahlung des Zinszuschusses

6.1 Grundlage für die Auszahlung

Die Auszahlung des Zinszuschusses erfolgt quartalsweise nach Erteilung des Zuwendungsbescheides gemäß Pkt. 4.2 und der Mitteilung der kreditausreichenden Bank über die Höhe erfolgter Zinszahlungen gemäß Pkt. 5. Beträgt die Höhe des Zinszuschusses im Quartal des Jahres 100 EUR wird der Zuschuss erst nach Überschreiten dieser Grenze bzw. zum 31. Dezember 2002 ausbezahlt.

6.2 Überweisung

Die Bewilligungsstelle überweist den Zinszuschuss auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellers.

7. Nachweis der Verwendung

Die Verwendung des Zinszuschusses ist innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung des letzten Zinszuschusses der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist zweifach bei der Bewilligungsstelle einzureichen und besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Ist das bezuschusste Investitionsvorhaben nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres abgeschlossen, ist durch den Zuwendungsempfänger binnen 2 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Zinszuschüsse ein Zwischennachweis zu führen.

8. Inkrafttreten

Die Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Gleichzeitig wird die 9. Durchführungsbestimmung (9.Dubest Zinssub RL-Wifö01) außer Kraft gesetzt.

Bekanntmachung Vergabeabsicht

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, den Internetauftritt der Stadt unter der Domain "potsdam.de" neu zu gestalten. Gesucht wird ein neuer grafischer, inhaltlicher und technischer Auftritt, der sich am Leitbild der Landeshauptstadt orientiert. Erwartet werden eine überzeugende Optik, eine übersichtliche Struktur sowie eine zukunftsweisende technische Lösung, die die Anwendung des Redaktionssystems Powerslave einschließt.

Eignungskriterien sind:

- Erfahrungen auf dem Gebiet von Konzeption, Realisierung und Pflege vom Internetauftritt,
- ausreichende Ressourcen, um ein Gesamtpaket anbieten zu können und das Internetportal bis zum 31. Januar 2003 realisieren zu können. Arbeitsgemeinschaften sind möglich.

Da die inhaltliche Ausfüllung der Internetpräsentation in enger Kooperation zwischen der Agentur und der Stadtverwaltung erfolgen wird, ist eine nachgewiesene Potsdam-Kompetenz ein zusätzliches Eignungskriterium.

Einzureichen sind aussagefähige Unterlagen zum Unternehmensprofil und Referenzen, bei Arbeitsgemeinschaften die aller Beteiligten. Interessierte Agenturen melden sich bis zum 6. September 2002, 14 Uhr, unter Nachweis der o. g. Eignungskriterien bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Wirtschaft, Marketing und Kommunikation, z. Hd. Dr. Sigrid Sommer, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam.

Die Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb ergeht bis zum 17. September 2002.

Verhandlungsverfahren

Zentrum für Kunst und Soziokultur – Schiffbauergasse

Objektplanungen nach § 15 HOAI
Objektplanung nach § 64 HOAI
Objektplanungen nach § 73 HOAI

1. Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch Sanierungsträger Potsdam, Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung GmbH, Treuhänder der Stadt Potsdam, Hermann-Elflein-Strasse 12, 14467 Potsdam, Telefon: 03 31-2 79 06-0/-11, Fax 03 31-2 79 06 35, e-Mail: Sanierungsträger-Potsdam@t-online.de
2. Kategorie 12, Objektplanung für Gebäude nach § 15 HOAI, und integrierte technische Leistungen – Tragwerksplanung nach § 64 HOAI – Technische Ausrüstung nach § 73 HOAI -, Zentrum für Kunst und Soziokultur Schiffbauergasse (Veranstaltungs- und Ausstellungsräume, Bühnen, Musikstudio und -proberäume, Räume für Vereine und Verbände, Büros, Restauration) unter Berücksichtigung denkmalgeschützter und denkmalwerter Gebäudesubstanz im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Schiffbauergasse“ in Potsdam.
Der Auftraggeber beabsichtigt die Leistungen losweise, objektbezogen an mehrere Auftragnehmer zu vergeben. Gesamtes Bauvolumen ca. 13 Mio EURO.
Ende September 2002 wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie über die Umsetzbarkeit entschieden.
 - a) Danach sind bis 31.12.2002 auf der Basis einer HU-Bau (Haushaltunterlage Bau) in Anlehnung an die RB – Bau der BRD vorerst die Leistungsphasen 2, 3 und 4 für die bauaufsichtlichen/baufachlichen Prüfungen für die Objekte 3a) zu erarbeiten. Anschließend sollen die weiteren Leistungsphasen 5, 6, 7, 8 und 9 bearbeitet werden.
 - b) Leistungsphasen 5, 6, 7, 8 und 9 für die weiteren Objekte (siehe 3b))

CPC-Referenznummer: 867
3. Landeshauptstadt Potsdam, Sanierungsgebiet Schiffbauergasse, hier:
 - a) Russenhalle, Pferdeställe, Schinkelhalle, Offizze, Rote Villa
 - b) Waschhaus, Maschinenhalle
4. a) nein Architekten/Ingenieure gem. § 23 VOF, auch als juristische Person
4. b) nein siehe 4a
4. c) ja
5. ja

6. mindestens **5** pro Leistungsart
7. nein entfällt
8. Dauer ca. 3 Jahre
9. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter und gesamtschuldnerischer Haftung
10. a) nein
10. b) 37 Tage ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung
10. c) Sanierungsträger Potsdam, Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung GmbH, Frau Riehl, Hermann-Elflein-Strasse 12, 14467 Potsdam
10. d) Deutsch, gilt auch für Rückfragen und Schriftwechsel
11. keine, Nachweis für die Berufshaftpflichtversicherung – mindestens 1,5 Mio. EURO für Personenschäden und mindestens 500 T-EURO für Sachschäden, je Schadensfall -. (evtl einer Baumaßnahmen bezogenen Versicherung)
12. Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung gemäß §§ 11,12, 13 VOF. Der Bewerber muss Erfahrungen bei der Planung und Realisierung der erwarteten Leistungen oder vergleichbarer Leistungen verfügen und diese durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachweisen. In Bezug auf die fachliche Eignung werden insbesondere folgende Kriterien bei der Auswertung berücksichtigt: Referenzen (bestätigt zu vergleichbaren Projekten), besondere, praxisrelevante Erfahrung im Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz und Bühnen- und Studiobauten sowie dem Erarbeiten einer HU-Bau. (Die Rangfolge der o. a. Kriterien stellt keine Rangfolge dar)
13. keine
14. Vergabekammer des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefax: 03 31-8 66-15 83. Es gilt Deutsches Recht. Gerichtsstand ist Potsdam.
15. 26. Juli 2002
16. 26. Juli 2002
17. nicht veröffentlicht

Damit wird die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 6. August 2002 hinfällig.

Planungsleistungen §§ 14 und 64 HOAI

Öffentliche Bekanntgabe Potsdam

Auftraggeber:

Sanierungsträger Potsdam, Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH, Treuhänder der Stadt Potsdam
Hermann-Elflein-Straße 12, 14467 Potsdam

Verfahren:

Öffentliche Bekanntgabe

Vergabe von Planungsleistungen gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 12.02.1999

Planungsleistungen:

Abbruch und Neubau von Stützwänden mit Tragwerksplanung (§ 64 HOAI) und Planungsanteilen von Freianlagen (§ 14 HOAI)
– Stützwandhöhe ca. 3,0 m

Leistungsort: Stadt Potsdam

Planungszeitraum: 2002/2003

Alle Angaben sind unverbindlich und erfolgen vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung bzw. der Ausreichung der Fördermittel.

Ein Rechtsanspruch des Bewerbers auf Vergabe eines Planungsauftrages besteht nicht. Die Bewerbung ist mit Qualifikations- und Eignungsnachweis an die o. g. Adresse zu senden. Die Bewerbungsunterlagen sind mit Referenzen einzureichen und sollten den

Umfang von 4 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Nicht gewählte Bewerber erhalten keine Benachrichtigung. Bewerbungen sind bis **2. September 2002** an den Sanierungsträger Potsdam (obige Adresse) zu richten.

Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2002

§ 7

Zusammensetzung und Aufgaben des Ältestenrates

Abs. 1 – zweiter Satz
Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter kann an den Sitzungen teilnehmen.

§ 12

Tagesordnung

Abs. 5 zweiter Satz
Ist zu streichen:, sofern dieser den Stadtverordneten schriftlich vorliegt.
Dafür ist einzufügen:, in dem der/die Oberbürgermeister/in über alle aktuellen Angelegenheiten, in der Regel seit der letzten Stadtverordnetenversammlung, informiert.

§ 13

Anträge zur Geschäftsordnung

Abs. 1 Punkt 12. Wortprotokoll ist zu streichen.

§ 14

Unterbrechung oder Vertagung der Sitzung

Abs. 2 ist zu ergänzen durch einen Punkt d)
d) durch Rücknahme bzw. Erklärung der Erledigung abschließen.

§ 18

Abstimmung

Abs. 3 ist nach Satz 2 durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:
Der Abstimmungsschein ist mit den Feldern zur Stimmabgabe für JA, NEIN und Stimmhaltung zu kennzeichnen.

§ 19

Wahlen

- (1) Wahlen sind nur in den gesetzlich geregelten Fällen durchzuführen.
- (2) Zur Durchführung von Wahlen bestimmt die/der Vorsitzende aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung die Wahlhelfer.
- (3) Bei der Durchführung von Wahlen sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind für jeden Kandi-

daten mit einem leeren Feld vorzubereiten. Dieses Feld ist bei Zustimmung anzukreuzen.
Stehen mehr Kandidaten als die durch Wahl zu besetzenden Sitze zur Auswahl, ist die Anzahl der zu vergebenden Stimmen auf dem Stimmzettel zu vermerken.

(4) Die Stimmzettel werden den Stadtverordneten nach namentlichem Aufruf ausgereicht
Die Stimmabgabe hat im Sitzungssaal in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Für die Stimmabgabe ist einheitliches Schreibgerät zu verwenden, der Stimmzettel ist nach Kennzeichnung zu falten.
Nach Feststellung des Endes des Wahlaktes ist eine Stimmabgabe nicht mehr zulässig.

(5) Für die Feststellung des Wahlergebnisses gilt folgendes:
Feststellung der Anzahl aller abgegebenen Stimmen, Feststellung der Anzahl der gültigen Stimmen. Zu den gültigen Stimmen gehören JA-Stimmen und nicht angekreuzte Stimmzettel. Nicht gültig sind Stimmzettel, die eine zusätzliche Beschriftung oder Gestaltung enthalten oder mit mehr als zulässigen zu vergebenden Stimmen gekennzeichnet sind.
Gewählt ist, wer nach Auszählung der gültigen Stimmen die qualifizierte Mehrheit gem. § 48 Abs. 2 GO erreicht.
Für einen nach dem Gesetz zulässigen zweiten Wahlgang, genügt die einfache Mehrheit der JA-Stimmen.

(6) Die/der Vorsitzende gibt das von den Wahlhelfern festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 21

Beschlussvorlagen und Anträge

Absatz 3 ist zu streichen.

§ 31

Niederschrift

Abs. 2 Punkt 11 ist einzufügen:

..., wenn dies in der laufenden Sitzung durch mindestens fünf Stadtverordnete oder eine Fraktion beantragt wird.

Diese Änderungen zur Geschäftsordnung sind mit ihrer Beschlussfassung am 03.07.2002 in Kraft getreten.

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Zum 3. September 2002 legt Herr Christian Traeger sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung nieder. Als nächste zu berücksichtigende Ersatzperson wurde Herr Ingo Korne zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 24.07.2002

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Veranstaltungen zum Tag des offenen Denkmals am 7. und 8. September 2002 in Potsdam unter dem bundesweiten Motto: „Ein Denkmal steht selten allein: Straßen, Plätze und Ensembles“

Die Idee, an einem Tag im Jahr Denkmale zu zeigen, die sonst nicht oder nur schwer zugänglich sind, hat europäische Wurzeln. 1984 gab es auf Initiative des damaligen Kultusministers Jack Lang in Frankreich den ersten Tag des offenen Denkmals (Journée portes ouvertes monuments historiques). Schließlich griff der Europarat diesen Gedanken auf und rief die „European Heritage Days“ ins Leben, die immer mehr Bedeutung erlangen.

„Denkmale sehen, erleben, verstehen“ – das könnte als Motto über dem Tag des offenen Denkmals stehen, der 1993 zum ersten Mal von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bundesweit organisiert wurde. Sie leistete damit einen Beitrag dafür, dass sich die Idee der „European Heritage Days“ auch in Deutschland verbreitete. Heute ist der Tag des offenen Denkmals europaweit eine schöne Tradition geworden. Das Spektrum der geöffneten Denkmale reicht von archäologischen Zeugnissen bis zu Bauten der 60er Jahre.

Auch Potsdam beteiligt sich in diesem Jahr erneut am Tag des offenen Denkmals. In diesem Jahr stehen – wie im bundesweiten Motto vorgegeben – die Straßen, Plätze und Ensembles im Vordergrund. Ein Denkmal steht eben selten allein. Eine Auswahl von Institutionen und Privatpersonen erklärten sich bereit, ihre historisch und künstlerisch bedeutenden Gebäude, Strassen, Plätze und Ensembles zu präsentieren.

Die Potsdamer Bürger und ihre Gäste sollen sich einen Einblick in das vielfältige Aufgabengebiet und die verantwortungsvolle Arbeitsweise der Denkmalpflege verschaffen. In Zusammenarbeit mit den Vereinen, den beteiligten Bauherren, Architekten und Restauratoren ist beabsichtigt, der Bevölkerung einen Blick hinter die Fassaden zu gewähren. Potsdamerinnen, Potsdamer und Besucher unserer Stadt werden eingeladen, durch ihre Teilnahme ihr Interesse an dem Erhalt der zahlreichen Geschichtszeugnisse in der Potsdamer Kulturlandschaft zu bekunden. Erst durch Verständnis können die Anliegen des Denkmalschutzes von der breiten Öffentlichkeit getragen werden. Eine Gelegenheit hierfür ist der Tag des offenen Denkmals.

An dieser Stelle allen freiwilligen Helfern herzlichen Dank.

Hier eine Übersicht über die in Potsdam stattfindenden Veranstaltungen an dem auf zwei Tage erweiterten Tag des offenen Denkmals. Alle Veranstaltungen können kostenfrei und ohne Voranmeldung besucht werden. Für Rückfragen steht die Untere Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung: Telefon (03 31) 2 89-61 01. Potsdamerinnen und Potsdamer, die im nächsten Jahr auch am Tag des offenen Denkmals als Veranstalter teilnehmen wollen, wenden sich unter der zuvor angegebenen Telefonnummer an den Bereich Untere Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung Potsdam.

Auskünfte zum bundesweiten Programm bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, (02 28) 9 57 38-0, Fax (02 28) 9 57 38 28.

Altstadt und I. Barocke Stadterweiterung

1. Großes Militärwaisenhaus zu Potsdam

Führung durch das Treppenhaus
Adresse des Denkmals: Lindenstraße 34a
Veranstaltungen am 7. und 8. September 2002, jeweils von 11 bis 17 Uhr
Führungen: jeweils 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr
Treffpunkt: Eingang Großes Militärwaisenhaus zu Potsdam

Das 1722 nach dem Vorbild der Franckeschen Stiftungen im damals preußischen Halle gegründete Militärwaisenhaus war ursprünglich ein Fachwerkbau. Nach dem siebenjährigen Krieg im Jahr 1771 bis 1777 beauftragte Friedrich der Große den Architekten Karl von Gontard mit einem mit steinernen Allegorien über dem Portal und reichem Puttenschmuck verzierten Neubau im Stil des

preußischen Spätbarock. Das Treppenhaus im Mittelrisalit mit der großen Kuppel zählt zu den herausragenden architektonischen Besonderheiten Potsdams. In diesem Jahr beteiligt sich die Stiftung „Großes Militärwaisenhaus zu Potsdam“ zum zweiten Mal am Tag des offenen Denkmals und präsentiert das denkmalgerecht sanierte historische Haupttreppenhaus der Öffentlichkeit.

2. Stadtkanal Potsdam

Führung am Stadtkanal entlang
Adresse des Denkmals: Yorckstraße
Veranstaltung am 8. September 2002 von 10 bis 16 Uhr
Führungen: 10 Uhr und 14 Uhr durch Herrn Golzow
Treffpunkt: Yorckstraße

1722 wurde der Stadtkanal unter dem großen Kurfürsten als Entwässerungsgraben ausgebaut. 1965 wurde der Kanal zugeschüttet. Seit 1999 wird der Kanal Stück für Stück wieder ausgegraben.

3. Max-Dortu-Grundschule

Führung durch das Gebäude
Adresse des Denkmals: Dortustraße 28/29
Veranstaltungen am 7. und 8. September 2002, jeweils von 14 bis 17 Uhr
Führungen: jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr durch die Schulleiterin Frau Wurzel
Treffpunkt: Eingang Bäckerstraße

Die Wohnhäuser in der heutigen Dortustraße wurden 1771 nach Plänen des Architekten Georg Christian Unger errichtet. Eines der Häuser war das Wohnhaus des 1848-er Revolutionärs Max Dortu. Die Familie Dortu schenkte das Anwesen 1860 der Stadt für gemeinnützige Zwecke. 1867 wurde es zur Schule umgebaut. Die Dortuschule beherbergt noch heute einen Raum mit einer repräsentativen barocken Stuckdecke des Stuckateurs Philipp Georg Sartori. Daneben kann ein originales Klassenzimmer der Gründerzeit der Schule besichtigt werden, sowie die mit traditionellen Pflanztechniken und Pflanzen errichtete Gartenanlage.

II. Barocke Stadterweiterung

4. Holländisches Viertel

Führung durch das Areal
Adresse des Denkmals: Innenstadt (Am Bassin/Benkertstraße/Friedrich-Ebert-Straße/Gutenbergstraße/Hebbelstraße/Kurfürstenstraße/Mittelstraße)
Veranstaltungen am 8. September 2002 von 11 bis 18 Uhr
Führungen am 8. September 2002, 10 Uhr, 11 Uhr und 12 Uhr durch Herrn Wendland, Frau Kamps, Herrn Lehmann
Treffpunkt: Bassinplatz Ecke Gutenbergstraße/Am Bassin 1

1732 bis 1740 durch den niederländischen Baumeister Jan Boumann im Auftrag König Friedrich Wilhelms I. für niederländische Einwanderer erbaut. Die vier Karrees sind auf 134 Grundstücken mit 75 Trauf- und 59 Giebelhäusern in symmetrischen Reihenhäuserzeilen gebaut. 1945 werden 8 Häuser zerstört; 1975 wird der drohende Flächenabriss abgewendet, ab 1975 bis 1989 werden 34 Häuser, bis 2002 über zwei Drittel der Gebäude wieder hergestellt.

Berliner Vorstadt

5. Villen der Menzelstraße und der Schwanenallee

Führung durch das Villengebiet neben dem Weltkulturerbe
Adresse des Denkmals: Menzelstraße, Schwanenallee

Veranstaltungen: 8. September 2002
Führungen am 8. September 2002, 11 Uhr und 15 Uhr
Treffpunkt: Menzelstraße 11

Villengebiet neben dem Weltkulturerbe. Es wurde Ende des 19. Jahrhunderts mit großzügigen Bürgervillen bebaut. Es besteht die Möglichkeit, Einblicke in einige Villen zu nehmen.

Jäger- und Nauener Vorstadt

6. Stadthaus

Führung durch das Stadthaus
Adresse des Denkmals: Friedrich-Ebert-Str. 79/81
Veranstaltungen: 8. September 14 bis 18 Uhr
Führung am 8. September 2002: 14 Uhr durch Frau Neuperdt, Untere Denkmalschutzbehörde
Treffpunkt: Haupteingang

Das heutige Stadthaus in der Friedrich-Ebert-Str. 79/81 wurde als neues Regierungsgebäude für die Stadt in den Jahren 1902 bis 1908 erbaut.

Es war zunächst bis 1945 Sitz der Regierung für den Regierungsbezirk Potsdam. 1947 wird es erstmalig als Sitz der Stadtverwaltung erwähnt, seit 1953 beherbergte es den Rat der Stadt Potsdam. Nach der Wende wurde und wird Potsdam weiter von hier aus regiert, zunächst durch einen Magistrat, später durch die Stadtverwaltung.

Besonderheit:

14 bis 18 Uhr Musikalische Umrahmung durch die Tonkünstlerverbände Berlin und Brandenburg und Schüler im Rahmen der Potsdamer Bachtage im Foyer des Stadthauses

7. Russische Kolonie Alexandrowka

Führung durch die Gesamtanlage „Alexandrowka“
Adresse des Denkmals: Russische Kolonie 2, 8 und 12
Veranstaltungen: 8. September 2002 von 10 bis 18 Uhr
Führungen am 8. September 2002, 10 Uhr, 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr durch Herrn Schischkoff, Herrn Duif, Herrn Dr. Kremer, Herrn und Frau Andres
Treffpunkt: Russische Kolonie 2, 8 und 12

Alexandrowka ist die Russische Kolonie im Norden Potsdams. Sie besteht aus 13 Holzhäusern, die in den Jahren 1826 bis 1827 auf Wunsch des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., im russischen Stil erbaut wurden. Die Russische Kolonie ist ein Zeugnis der Freundschaft zwischen Preußen und Russland zur Zeit Friedrich Wilhelm III.

Von der UNESCO ist die Kolonie im Jahr 1999 als Teil des Weltkulturerbes erklärt worden.

Besonderheit:

- 175-Jahrfeier der Russischen Kolonie „Alexandrowka“ u. a. mit:
- Auftritt des Donkosaken-Balalaika-Ensemble „Viktor Skriptchenko“
 - Ausstellung zur Geschichte der Russischen Kolonie
 - Historischen Verkaufsständen

8. v. Estorff'sche Siedlung

Führung durch die Siedlung
Adresse des Denkmals: Langhansstraße/Am Neuen Garten
Veranstaltungen: 7. September 2002
Führungen am 7. September 2002, 14 Uhr durch Herrn Fiebelkorn-Drasen u. a.
Treffpunkt: Ende Langhansstraße/Mirbachwäldchen

Landhaussiedlung aus den 30er Jahren des 20. Jh. Siedlung und Einzelgebäude, einschließlich der Gärten (Matern-Hammerbacher) sind Denkmäler, die nach Freigabe durch den KGB (1945 bis 1994 Nutzer der Siedlung) nunmehr wieder hergestellt werden und werden.

9. Kunsthaus Potsdam in den Garde-Ulanen-Kasernen

Besichtigung des Gebäudes
Adresse des Denkmals: Jägerallee 23/Gillis-Grafström-Straße 9
Veranstaltungen: 8. September 2002
Besichtigung am 8. September 2002, von 11 bis 16 Uhr
Treffpunkt: Gillis-Grafström-Straße 9

Kunsthaus Potsdam: Teil der Garde-Ulanen-Kaserne in der Jägerallee, der sogenannten ehemaligen Pferdeklinik, bestehend aus Wagenmeisterei, Beschlagschmiede und Krankenstall. Sie wurden als erste Bauten der militärischen Stadterweiterung 1861 bis 1869 für die 1. und 2. Eskadron des 3. Garde-Ulanen-Regiments erbaut, späterer Umbau und Nutzung als Turnhalle, Verwaltungsraum und Sauna 1945 bis 1990, seit 2002 Kunsthaus Potsdam mit 6 Künstlerateliers.

Brandenburger Vorstadt

10. Jugendstilarchitektur in der Brandenburger Vorstadt

Führung durch das Gebiet
Adresse des Denkmals: Brandenburger Vorstadt: Meistersingerstraße, Nansenstraße, Hans-Sachs-Straße u. a.
Veranstaltungen: 8. September 2002 von 11.30 bis 18 Uhr
Führungen am 8. September 2002, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr durch Herrn Dr. Mand, Herrn Krüger
Treffpunkt: 13.30 Uhr an der Erlöserkirche, 15.30 Uhr Zimmerplatz

Denkmalgeschützte Innere Brandenburger Vorstadt

„Im Jugendstil entstanden in der Zeit von 1900 bis 1912 in der Brandenburger Vorstadt von Potsdam insbesondere viergeschossige Reihenwohnhäuser ... Gemäß ... Vorgaben hatten die Bauherren auch durch eiserne Zaungitter begrenzte Ziergärten zur Straße anzulegen und den Bürgersteig sowie die Zugänge zum Hauseingang mit vierseitig behauenen kleinen Granitsteinen zu pflastern. Diese Vorgärten mit ihren schönen eisernen Jugendstilgittern sind größtenteils erhalten ... Interessant ist auch die Vielgestaltigkeit der Motive in den Vorgartengittern. Kleine Kunstwerke sind oft auch die Haustüren mit teilweise geschnitzten floralen Motiven und kleinfeldrigen Oberlichtern ...“ (aus: Jugendstil in der Brandenburger Vorstadt von Potsdam, 2. überarb. und ergänzte Auflage, Hrsg. Bürgerverein Jugendstil Potsdam Brandenburger Vorstadt e. V.)

Besonderheit:

Turmbesteigung der Erlöserkirche. Zugang zu mindestens 2 Jugendstilhäusern während des Rundgangs um 13.30 Uhr. Thema der Führung 15.30 Uhr: Genius loci – Geist des Ortes.

Teltower Vorstadt

11. Astrophysikalisches Institut, Telegraphenberg, Großer Refraktor Potsdam

Führung im Gebäude und auf dem Telegraphenberg
Adresse des Denkmals: Telegraphenberg A 27
Veranstaltungen: 8. September 2002 von 10 bis 18 Uhr
Führungen am 8. September 2002, 10.15 Uhr, 12.15 Uhr, 14.15 Uhr und 16.15 Uhr durch Mitglieder des Fördervereins
Treffpunkt: Großer Refraktor Potsdam, Telegraphenberg A 27

Der unter Denkmalschutz stehende historische Refraktor ist als viertgrößtes Linsenteleskop der Welt ein bedeutender Zeuge der feinmechanisch-optischen Industrie des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der Anfänge der astrophysikalischen Forschung als neuer Zweig der klassischen Astronomie. Seine Bestimmung war, mit Hilfe der neu entwickelten Spektralanalyse aus der Strahlung der Sterne deren physikalische und chemische Beschaffenheit zu erforschen. Mit der Stilllegung im Jahre 1968 begann der Verfall des Teleskops, der erst 1999 zu seinem 100-jährigen Jubiläum durch äußerliche Entrostung und Anstrich in der historischen Farbgebung aufgehalten werden konnte. Seit 1997 setzt sich ein Förderverein für die funktionsgerechte Wiederherstellung des Fernrohrs ein, um es als bedeutsames Kulturgut einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu ma-

chen. Der Kuppelbau des Großen Refraktors ist Mittelpunkt eines seit Ende des 19. Jahrhunderts in eine Parklandschaft eingebetteten Ensembles naturwissenschaftlicher Institute, deren Architektur die Traditionen der Schinkel-Schule aufnimmt. Die Besucher werden in Führungen mit Vergangenheit und Gegenwart dieses Forschungsterritoriums und des Großen Refraktors vertraut gemacht.

Babelsberg

12. Villenkolonie Neubabelsberg

Führung durch das Villengebiet als städtebauliche Anlage, Besichtigung einzelner Villen und Landhäuser
Adresse des Denkmals: Babelsberg Nord, entlang der Karl-Marx-Straße und Seitenstraßen
Führungen am 8. September 2002, 10 Uhr durch Dipl.-Ing. Limberg, Untere Denkmalschutzbehörde
Treffpunkt: Bahnhof Griebnitzsee

1873 gegründete Villenkolonie, großer Architektur- und Spannbogen von frühen Sommerhäusern über pittoreske Villen zu Landhäusern der frühen Moderne bis in die 30-er Jahre des 20. Jh.

13. Universitätskomplex Babelsberg/Griebnitzsee

Führung durch das Hauptgebäude und über das Gelände des Universitätskomplexes Babelsberg/Griebnitzsee
Adresse des Denkmals: August-Bebel-Straße 89
Veranstaltungen: 8. September 2002
Führungen am 8. September 2002, 10 Uhr und 13 Uhr
Treffpunkt: Hauptgebäude, August-Bebel-Straße 89

Südlich des S-Bahnhofes Griebnitzsee befindet sich der Standort Babelsberg-Griebnitzsee der Universität Potsdam. Die Historie dieses Areals zeigt eine wechselvolle Geschichte. Bereits im Jahre 1896 wurde der Beschluss gefasst, nahe der Villenkolonie Neubabelsberg ein Lazarett-Depot des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zu errichten. Erweitert wurde das Gelände 1938, Neubauten für ein DRK-Präsidium entstanden. Das heutige Hauptgebäude am Uni-Standort Griebnitzsee wurde 1943 fertiggestellt. Am Ende des Zweiten Weltkrieges richteten sowjetische Truppen zeitweilig im heutigen Universitätskomplex Griebnitzsee ihre Kommandantur ein. Im Jahre 1952 zog in die zum größten Teil noch erhaltenen Gebäude die „Deutsche Verwaltungsakademie“ ein. Zeitgleich öffnete im Park Babelsberg die „Zentrale Richterschule“. Aus beiden Einrichtungen entstand die „Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften“ der DDR. Sie wurde nach 1990 aufgelöst. Am Standort Griebnitzsee lehren, lernen und forschen heute in historischen und neu erbauten Gebäuden Wissenschaftler und Studierende der Juristischen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie des Hasso-Plattner-Instituts für Softwaresystemtechnik.

14. Nowawes

Führung durch das Stadtgebiet
Adresse des Denkmals: Babelsberg, Weberplatz
Veranstaltungen: 8. September 2002
Führung am 8. September 2002, 10 Uhr durch Dr. Püschel
Treffpunkt: Weberplatz vor der Friedrichskirche

Nowawes – ein Beispiel für tolerante preußische Einwanderungs- und pragmatische Wirtschaftspolitik. Bereits kurz nach der Thronbesteigung warb Friedrich II. für seine Besiedlungsidee mit dem ersten Kolonisationsedikt von 1740 um potentielle ausländische Ansiedler: „Von denen vermehrten Wohlthaten und Vortheilen vor die auswärtigen, die sich in den königlichen Preußischen Landen niederlassen.“ Die Ansiedlung von Siedlern wurde in weiteren Edikten als „allerhöchste Willensmeinung und landesväterliche Intention“ bezeichnet. Da die Textilbranche in der Kurmark im Jahr 1750 mit 25 % den größten Anteil am Gewerbe hatte, und der Bedarf steigend war, entschied sich der König für den Ausbau. Mit Nachdruck ließ er deshalb Weber- und Spinnerkolonien anlegen, deren ursprünglicher Charakter in No-

wawes heute noch an vielen Stellen erlebbar ist. Die Anlage der Siedlung, sowie der die Siedlung bestimmenden Gebäude folgte den Prinzipien der äußersten Sparsamkeit und höchsten Funktionalität. Bei der Aufnahme der Siedler wurden Herkunft, Lebensgewohnheiten und tradierte Arbeitsweisen berücksichtigt. Sie erhielten eine eigene Kirche, in der in den Anfängen der Gottesdienst auf böhmisch abgehalten wurde.

15. Nowawes – Turm der Friedrichskirche auf dem Weberplatz

Führung in der Kirche mit Turmbesteigung
Adresse des Denkmals: Babelsberg, Weberplatz
Veranstaltungen: 8. September 2002
Führungen am 8. September 2002, 12 bis 14 Uhr durch Pfarrer Stefan Flade
Treffpunkt: Friedrichskirche

„Nein, hier gibt es keine Fledermäuse!“ Aber dafür können die Besucher der Friedrichskirche vieles Unbekannte entdecken. Zum Beispiel die alten Wege um auf die Empore zu kommen. Oder die Blasebälge, die die Orgel mit Luft versorgen. Selbst die Gewichte für die alte mechanische Kirchturmuhren können wir zeigen. Natürlich auch die Stahlgussglocken aus Bochum aus dem Jahr 1857 sind zu sehen und zu hören. Vieles haben wir nicht erwähnt: die Spuren des Hausschwamms, die bleiverglaste Fenster aus dem 19. Jahrhundert mit ihrer handwerklichen Aufglasmalerei, der neue Raum für den Kindergottesdienst ...

„Nein, hier gibt es keine Fledermäuse!“, aber einen tollen Blick auf Babelsberg.

16. Nowawes – Museumsgarten des Weberhauses Karl-Liebknecht-Str. 113

Führung durch den Garten
Adresse des Denkmals: Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 113
Veranstaltungen: 8. September 2002
Führung am 8. September 2002, 11.30 Uhr durch Frau Hörisch
Treffpunkt: Karl-Liebknecht-Str. 113

Der „Nowaweser Museumsgarten“ bietet eine Auswahl an traditionellen Zier- und Gemüsepflanzen, Heil-, Kräuter-, Öl- und Färbepflanzen, die schon vor Jahrhunderten in den Kloster- und Bauerngärten angebaut wurden und heute teilweise in Vergessenheit geraten sind. In einer Gartenanlage, die gemeinsam mit der Bruno-H.-Bürgel-Schule und der BIAW, einer Ausbildungsstätte für Staudengärtner, genutzt wird, ist seit April 2001 mit der Aussaat und Anpflanzung historischer Pflanzen begonnen worden. Der Museumsgarten bietet einen Einblick in das Artenspektrum vergangener Tage.

17. Alte Neuendorfer Kirche und Neuendorfer Anger

Führung durch das Gebiet und Information über den Stand des Wiederaufbaus der Kirche
Adresse des Denkmals: Babelsberg, Karl-Liebknecht Str. 113
Veranstaltungen: 7. und 8. September 2002 von 14 bis 17 Uhr
Führungen am 7. und 8. September 2002, 14 Uhr und 17 Uhr durch Frau Gisela Opitz, Herrn Roland Schulze
Treffpunkt: an der Neuendorfer Kirche (derzeit eine Baustelle)

Noch immer ist die Struktur des 1375 erstmalig urkundlich erwähnten Runddorfes Neuendorf erkennbar, des Ursprungs des heutigen Ortsteils Babelsberg. Nachweislich seit 1585 ist der Anger auch ein Kirchplatz gewesen, zuerst für eine barocke Fachwerkkirche, ab 1852 für das im Wiederaufbau befindliche Oktogon (eine herausragende Schöpfung des Baumeisters C. H. Ziller nach Skizzen König Friedrich Wilhelm IV.), ab 1899 für die kriegszerstörte Bethlehemkirche, deren Fundamente noch zu sehen sind.

Besonderheit:

Ausstellung, Bewirtung mit Kaffee und Kuchen, Vorführung von Videos, Verkauf von Kalendern, Ansichtskarten, Nachbildung von Kapitellen der Alten Neuendorfer Kirche, Musik

Klein-Glienicke

18. Klein-Glienicke

Führung durch das verbotene Dorf – Klein Glienicke als Sperrgebiet 1961 bis 1989, kleine Fotoausstellung
Adresse des Denkmals: Klein Glienicke
Veranstaltungen: 8. September 2002
Führungen am 8. September 2002, 12.15 Uhr und 16.15 Uhr durch Frau v. Kaehne
Treffpunkt: Kapelle Klein-Glienicke

Erstmals 1375 im Landbuch Kaiser Karls IV. erwähnt. Anlage eines Lustgartens und Schlossbau unter dem großen Kurfürst ab 1680, in den 1830-iger Jahren wird das Schloss als Waisen-Versorgungsanstalt zu Klein-Glienicke genutzt. 1859 bis 1862 das kurfürstliche Jagdschloss wird umgebaut und in höfische Nutzung zurück geführt durch Prinz Carl. Er lässt Klein-Glienicke als Schweizerdorf umgestalten. 1961 wird Klein-Glienicke zum Sperrgebiet.

19. Kapelle Klein-Glienicke

Führung durch die Kirche
Adresse des Denkmals: Kapelle Klein-Glienicke, Wilhelm-Leuschner-Straße
Veranstaltungen: 8. September 2002
Führungen am 8. September 2002, 11.15 Uhr und 15.15 Uhr durch Herrn Kitschke
Treffpunkt: Klein-Glienicke Kapelle

Im 19. Jahrhundert nahm sich Prinz Carl von Preußen, der Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III., des Dorfes Klein-Glienicke an. Er ließ die bis heute das Dorf prägenden Schweizerhäuser nach Plänen des Architekten Ferdinand von Arnim errichten. Eine Kirche gab es im Dorf zunächst nicht; vielmehr war die Gemeinde Teil der Gemeinde von St. Peter und Paul auf Nikolskoje, die im Winter nur beschwerlich zu erreichen war. Aufgrund der vielen Bittgesuche auf ein eigenes Gotteshaus wurde der Architekt Reinhold Persius, der Sohn Friedrich Ludwig Persius', mit dem Entwurf einer Kapelle betraut, die nicht im Stil der Renaissance wie das benachbarte Jagdschloss, auch nicht im Stil der Schweizer Häuser, sondern in Backstein in Erinnerung an die märkischen mittelalterlichen Kirchen errichtet werden sollte. Grundsteinlegung erfolgte am 20. August 1880. Heute befindet sich die Kapelle innerhalb des UNESCO Schutzgutes.

20. Alter Friedhof Klein-Glienicke

Führung über den Friedhof
Adresse des Denkmals: Alter Friedhof Klein-Glienicke, Wilhelm-Leuschner-Straße
Veranstaltungen: 8. September 2002
Führungen am 8. September 2002, 10 Uhr und 14 Uhr durch Dr. J. Lütten-Gödecke, H.-D. Gödecke
Treffpunkt: Kapelle Klein-Glienicke

Der Friedhof ist seit 200 Jahren in seinen originalen Strukturen kaum verändert. Die terrassenförmige Anlage ist eng verbunden mit der Geschichte der Ansiedlung Klein-Glienicke und der Villenkolonie Neubabelsberg. Er ist Ruhestätte von Persönlichkeiten lokaler und überregionaler Bedeutung und ist zudem verknüpft mit der neueren deutschen Geschichte aufgrund seiner Lage im unmittelbaren Grenzbereich beider deutscher Staaten.

Bornstedt/Bornim

21. Bornstedter Friedhof

Führung über den Friedhof
Adresse des Denkmals: Ribbeckstraße/Eichenallee (Potsdam Bornstedt)
Veranstaltungen am 8. September 2002
Führungen am 8. September 2002, 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr durch Herrn Kunzendorf und Herrn Gebser
Treffpunkt: Eingang

„Was in Sanssouci stirbt, wird in Bornstedt begraben“, schrieb schon Theodor Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark“. Fontane war dem Charme des kleinen dörflichen Friedhofs weit des Schlosses Sanssouci erlegen, wo seit 1599 Menschen aus allen sozialen Schichten begraben wurden.

Bei einem Rundgang über den verwunschenen Bornstedter Friedhof begegnet der Besucher somit mancher bekannten Persönlichkeit preußischer Geschichte. Die Nähe zu Sanssouci ließ den Friedhof zur bevorzugten Grabstätte von Hofgärtnern, Hofbeamten, Künstlern und Militärpersonen werden. Gestalter der Potsdamer Kulturlandschaft Peter Joseph Lenné, Friedrich Ludwig Persius, Architekt und Meister der Landschaftsbaukunst, Heinrich Ludwig Manger, Architekt und Verfasser einer Potsdamer Baugeschichte, fanden hier genauso ihre Ruhestätte wie die Jugendfreundin von Heinrich von Kleist, die Fährbesitzer-Familie Müller-Nedlitz oder der Müller von Sanssouci.

Bis in unsere Tage lässt sich ein Stück Potsdamer Stadt- und Kulturgeschichte auf dem Bornstedter Friedhof wiederfinden. Zahlreiche Namen erinnern an Potsdamer Bürger, Vertreter aus Wissenschaft und Kunst und an die Opposition gegen den Nationalsozialismus.

Potsdam Eiche

22. Altes Schulhaus Eiche

Führung durch und um das Gebäude
Adresse des Denkmals: Kaiser-Friedrich-Straße 105
Veranstaltung von 11 bis 18 Uhr
Führungen am 8. September 2002, stündlich ab 11 Uhr durch Mitglieder des Vereins (Kirchbauverein Potsdam-Eiche e. V.)
Treffpunkt: Altes Schulhaus Eiche, Kaiser-Friedrich-Straße 105

Das Schulhaus wurde 1856 nach Plänen des Baumeisters Ziller erbaut und erhielt 1911 einen Erweiterungsbau. Seine Architektur weist typische Elemente ihrer Zeit auf, z. B. die Verwendung von Fachwerk, die Abstufung des Gebäudes und die Gruppierung von Haupt- und Nebengebäuden zu einem einheitlichen Ensemble. Gut erhaltenes Zeugnis für die Schulgeschichte in Brandenburg.

Besonderheit:

Flohmarkt, Fotoausstellung, 17 Uhr Konzert für Flöte und Orgel in der benachbarten Kirche

23. Friderizianische Dorfkirche Eiche

Führung durch und um das Gebäude
Adresse des Denkmals: Kaiser-Friedrich-Straße 103
Veranstaltung von 11.30 bis 18 Uhr (von 10.30 bis 11.30 Gottesdienst)
Führungen am 8. September 2002, stündlich ab 12 Uhr
Treffpunkt: Friderizianische Dorfkirche Eiche, Kaiser-Friedrich-Straße 103

Die spätbarocke Kirche wurde auf Anordnung Friedrich II. nach Plänen des Architekten G. Ch. Unger 1771 errichtet. Der Rundbau nimmt Bezug auf das Pantheon, wie auch die Hedwigskirche in Berlin, die Französische Kirche in Potsdam und der Marmorsaal in Schloss Sanssouci. Der Zentralraum ist mit einer hölzernen Galerie auf toskanischen Säulen ausgestattet. Die Kirche hat zwei wertvolle Grabmale

Besonderheit:

17 Uhr Konzert für Flöte und Orgel

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

24. Schirrhof Sanssouci

Vorführung historischer Handwerke
Adresse des Denkmals: Lennéstraße (Nr. 10)
Veranstaltungen am 8. September 2002 von 11 bis 17 Uhr

Führungen am 8. September 2002, 10 Uhr, 13 Uhr Schlusssteinsetzen am gotischen Bogen und 12 Uhr, 14 Uhr, 16 Uhr Vorführung maximale Höhe der großen Fontaine vor Schloss Sanssouci
Treffpunkt: Schirrhof Sanssouci

Handwerkerhof: Hier arbeiten heute die Gewerke Tischler, Maler, Maurer, Fontänenmeister im Bereich der Denkmalpflege.

Zu den Vorführungen: Es wird am offenen Feuer geschmiedet. Historische Kronleuchter werden montiert und restauriert. Um 13 Uhr wird der Schlussstein am gotischen Bogen gesetzt und die große Fontaine vor dem Schloss Sanssouci wird jeweils um 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr auf die maximale Höhe gebracht.

25. Historische Mühle im Park von Sanssouci

Vorführung und Ausstellung zum historischen Handwerk

Adresse des Denkmals: Maulbeerallee 5

Veranstaltungen am 8. September 2002 von 10 Uhr bis 18 Uhr

Führungen am 8. September 2002 während der Öffnungszeiten

Treffpunkt: Historische Mühle im Park von Sanssouci

Mühlenstandort seit 1739 (Bockwindmühle), 1787 bis 1791 Neubau einer Windmühle holländischer Bauart, 1945 zerstört, 1983 bis 1993 Wiederaufbau, Mühlenmuseum mit produzierender Mühlenanlage und mühlenkundlichen Ausstellungen, Kunstgalerie in der Mühle, Aussichtspunkt.

Mühlenausstellung der Länder: Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland Pfalz und Saarland, „Klangzeichen“; Kunst in der Mühle von Hans Ruhloff, bei entsprechendem Wind Mahlbetrieb/Vorführung in der Getreidemühle, Verköstigung (Kaffee und Kuchen) um die Mühle.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Vom 21.08.2002

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, dem 10.10.2002, um 16.00 Uhr
in der Gemeinde Rabenstein/Fläming
Burg Rabenstein
Zur Burg 49
14823 Raben**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
1.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Landrat Koch
1.2. Begrüßung durch den Vertreter des Amtes Niemege bzw. der Gemeinde Rabenstein/Fläming
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 9. Regionalversammlung vom 23.05.2002
- TOP 3:** Wahl Stellvertreter für die Mitglieder des Regionalvorstands gemäß § 7 RegBkPIG
- TOP 4:** Wahl Stellvertreter Planungsausschuss für Herrn H. Thieme
- TOP 5:** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS)

TOP 6: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Landesentwicklungsprogramm (LEPro)

TOP 7: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Sachlichen Teilregionalplan III „Windkraftnutzung“ der Region Lausitz-Spreewald

TOP 8: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Sachlichen Teilplan „Windkraftnutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel

TOP 9: Stand des Beteiligungsverfahrens zum Teilplan Regionalplan Havelland-Fläming

TOP 10: Rechnungsprüfungsbericht 2001, Entlastung Regionalvorstand und Vorsitzender für das Haushaltsjahr 2001

TOP 11: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 21.08.2002

**gez. Lothar Koch
Vorsitzender**

Der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam informiert

Für alle interessierten Seniorinnen und Senioren der Stadt Potsdam bietet der Seniorenbeirat in der Friedrich-Ebert-Str. 79/81 (Stadthaus), Raum 108 (Seniorenbüro) an folgenden Tagen im September wieder themenbezogene Sprechstunden an:

Am 5.9. (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter,
am 12.9. (Do.) zu sozialen Fragen,
am 19.9. (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter.

Diese Sprechstunden finden jeweils von 9 bis 12 Uhr vor Ort statt.

Sie können uns während dieser Zeit auch unter (03 31) 2 89 34 55 telefonisch erreichen.

Für weitere Anliegen stehen Ihnen grundsätzlich dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr Vertreter des Beiratsvorstandes als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen und Beratung erhalten Sie auch telefonisch unter (03 31) 2 89 34 36 oder nach telefonischer Terminabstimmung vor Ort in unserem Seniorenbüro dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.



Jubilare September 2002



Der amt. Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

102. Geburtstag

24.09. Frau Erika Hochstetter

100. Geburtstag

15.09. Frau Amanda Ketelhut

22.09. Frau Helene Kulisch

90. Geburtstag

07.09. Frau Irmgard Winkler

09.09. Frau Minna Schütze

09.09. Frau Elisabeth Waschulewski

12.09. Frau Frieda Ebel

12.09. Herr Werner Protz

15.09. Herr Erich Suppe

16.09. Frau Erna Grimm

19.09. Frau Johanna Voll

24.09. Frau Martha Dikall

24.09. Frau Johanna Götz

26.09. Frau Frieda Buchinger

26.09. Herr Werner Fischer

27.09. Frau Emma Domke

28.09. Frau Martha Obal

30.09. Herr Albert Iwan



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herzlich willkommen zum 8. Potsdamer Gesundheitsmarkt

**Motto: „Bewegung ist überall“
Samstag, 26. Oktober 2002, 09:00 - 16:00 Uhr
Stern-Center Potsdam**

Veranstalter:

Landeshauptstadt Potsdam,
Gesundheitsamt mit dem Potsdamer Gesundheitsring

Selbsthilfegruppen, Krankenkassen,
Fachämter, Vereine, Verbände,
Vereinigungen stellen sich mit
ihren Angeboten vor und ge-
ben Tipps und Ratschläge zu
Fragen gesundheitsförder-
nder Lebensweise.

Mit Messungen und Tests
werden Hinweise zum
Gesundheitszustand ge-
geben.

Viel Unterhaltsames gibt
es auf der Bühne zu erle-
ben, das musikalisch vom
Landespolizeiorchester
Brandenburg umrahmt wird.

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch!

